Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 49 (1904)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

49. Jahrgang. 1904.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 4 Erscheint jeden Samstag. 23. Januar.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 5. 50	„ 2. 80	„ 1 40
	Ausland:	„ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.

Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag vormittag **10** Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inseratauftrage gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Die Aufgabe des Lehrers. II. — Eine Erinnerung an die Grunholzerzeit. — Zum Entwurf des zürcherischen Besoldungsgesetzes. — Jakob Thönen. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Pestalozzianum Nr. 1. Heinrich Keller. — Materialiensammlung für den geographischen Unterricht. — Vom Pestalozzianum.

Literarische Beilage Nr. 1.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Heute Samstag punkt 4¼ Uhr Probe. **Unbedingt alle Sänger!** — Billetsbestellung von 3 Uhr an im Singsaal. — Ausstehende Musikalien mitbringen!

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Montag, den 26. Januar, abends 6 Uhr, Grossmünster. Vollzählig!

Lehrerverein Zürich. Billetsbestellungen für das Konzert des L. G. V. **Samstag 3—4 Uhr** im Singsaal Grossmünster. Letzter Termin für Vorausbestellungen beim Präsidium oder bei den Mitgliedern des L. G. V. Mittwoch.

Lehrerturnverein Zürich. Nächste Übung Montag, den 25. Januar, abends 6 Uhr, in der neuen Turnhalle der Kantonsschule. Mädchenturnen und Männerturnen. Neue Mitglieder willkommen.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Samstag, 30. Jan., 2 Uhr, im Hofackerschulhaus, Zürich V, Zimmer 17. Lehrübung im Rechnen: Einführung in die dezimale Schreibweise, V. Kl., von Hrn. H. H. Bertschinger.

Lehrerturnverein Luzern. Übung Donnerstag, 28. Jan., abends 5 Uhr, Musegg.

Lehrerturnverein der Stadt St. Gallen und Umgebung. Übung Samstag, den 23. Januar in der Turnhalle Bürgli. 4½ Uhr Schulturnen, 5 Uhr Männerturnen.

Lehrerkonferenz Baden. Dienstag, den 26. Januar, 2 Uhr, im Rebstock in Klingnau. Tr.: „Italien." Ref. Hr. Seminardirektor Herzog.

Lehrerkonferenz Appenzell I.-Rh. Montag, 25. Jan., 1 Uhr, in Appenzell. Tr.: 1. Das Lesen in der Volksschule. Ref. Hr. Brander in Enggenhütten. 2. Jahresrechnung der Alterskasse. Einzahlungen pro 1904. 3. Gesangübung („Sänger" Nr. 13).

Schweizerischer Lehrerverein.

Bureau der Delegirtenversammlung.

Präsident: Hr. *Dr. X. Wetterwald,* Schulinsp., Basel.
Vizepräs.: „ *S. Wittwer.* Sekundarl., Langnau.
Aktuar: „ *R. Hess,* Sekundarlehrer, Zürich V.

Seminar Kreuzlingen.

Die diesjährige **Aufnahmsprüfung** findet **Montag, den 7. März,** statt. Jünglinge und Töchter, welche diese Prüfung zu machen gedenken, haben sich bis zum 28. Februar schriftlich bei der Seminardirektion anzumelden und in ihrem Schreiben Auskunft zu geben, ob sie schon Klavier- oder Violinunterricht genossen haben. Der Anmeldung sind ein **Geburtsschein,** sowie ein **verschlossenes ärztliches Zeugnis** über den Gesundheitszustand des Aspiranten beizulegen. Neben den üblichen **Schulattesten** wird ferner ein **verschlossenes Zeugnis über Fleiss, Charakter und sittliches Betragen** des Aspiranten, ausgestellt von seinem bisherigen Lehrer, verlangt.

Die Angemeldeten haben sich ohne weitere Einladung Montag, den 7. März, **morgens 8 Uhr,** im Seminar zur Prüfung einzufinden. (O F 5333) 36

Kreuzlingen, den 15. Januar 1904.

Die Seminardirektion.

Offene Lehrstelle.

An der **Primarschule Ennenda** ist auf Anfang des neuen Schuljahres eine Lehrstelle an die untern Parallelklassen (I. und II. Schuljahr) zu besetzen. — Die Besoldung beträgt 1900 Fr. nebst Alterszulagen bis 2200 Fr.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind bis 27. Januar an das Präsidium des Schulrates einzureichen.

Ennenda, den 12. Januar 1904. 34

Der Schulrat.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Sekundarschule ist die zweite Lehrerstelle wieder zu besetzen. Antritt in nächster Zeit oder nach Vereinbarung.

Anmeldungen sind unter Beilegung der Zeugnisse dem Herrn Schulratspräsidenten W. Kälin in Einsiedeln schriftlich einzureichen oder bei ihm persönlich anzubringen. (O 271 W) 40

Einsiedeln, 18. Januar 1904.

Für die Bezirkskanzlei:
Landschreiber **Lienert.**

Auf Beginn des kommenden Schuljahres ist die Lehrstelle an der untern Abteilung unserer Schule neu zu besetzen. Anmeldungen nimmt entgegen die Anstaltsdirektion, welche über Anstellungsbedingungen etc. Auskunft erteilt. 35

Schlieren, im Januar 1904.

Die Aufsichtskommission der Zürcher Pestalozzi-Stiftung.

Offene Lehrstelle.

In einem Institute der deutschen Schweiz findet ein Herr, der Englisch auch vorgerückten Schülern unterrichten kann, angenehme Stelle. Eintritt sofort. Offerten befördert die Expedition der Schweiz. Lehrerzeitung unter O L 27. 27

786

Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.

Die Höhere Töchterschule besteht aus **vier Seminarklassen, drei Handelsklassen** und **drei Fortbildungsklassen.**

Die **Seminarklassen** bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen und bereiten zu akademischen Studien vor. Die **Handelsklassen** bereiten durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelsstand vor. Die **Fortbildungsklassen** bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschlusse.

Zum Eintritt in die erste Klasse sämtlicher Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Mass von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist unentgeltlich; dagegen haben die Schülerinnen halbjährlich einen Beitrag von 2 Fr., die Hospitantinnen einen solchen von 1 Fr. an die Bibliothek zu entrichten.

Beginn der neuen Jahreskurse: Ende April.

Anmeldungen, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum **13. Februar l. J.** einzusenden: Für die Seminar- und Fortbildungsklassen an Herrn **Rektor Dr. Stadler,** für die Handelsklassen an Herrn **Prorektor J. Schurter,** bei welchen auch allfällige weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden: je vormittags 11 bis 12 Uhr im Rektoratszimmer des Grossmünsterschulhauses.) Die HH. Sekundarlehrer werden ersucht, dem Zeugnisse der für die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen ein Verzeichnis des Unterrichtsstoffes beizulegen, welcher in der III. Sekundarklasse in den drei Realfächern behandelt worden ist.

Die **Aufnahmsprüfungen** finden **Freitag** und **Samstag, den 26. und 27. Februar l. J.** statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 26. Februar, vormittags 8 Uhr, im Singsaale des Grossmünsterschulhauses einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmsprüfung mitzubringen.

Zürich, den 18. Januar 1904. (O F 5355) 39

Die Aufsichtskommission.

Offene Sekundarlehrerstelle.

An der **Sekundarschule Wädenswil** ist auf Beginn des Schuljahres 1904/05 eine neu errichtete Lehrstelle zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen, welchen das zürcherische Sekundarlehrerpatent, eine kurze Darstellung der bisherigen Lehrtätigkeit und der Stundenplan des laufenden Semesters beizulegen sind, nimmt bis zum **25. Januar 1904** der Präsident der Sekundarschulpflege, **Herr Pfarrer Pfister,** entgegen, der auch bereit ist, nähere Auskunft über Fächerzuteilung und Besoldungsverhältnisse zu geben.

Wädenswil. 9. Januar 1904. 21

Die Sekundarschulpflege.

Lehrstellen

an den deutschen Schulen der Gotthardbahn in Bellinzona.

Es werden auf Mitte April d. J. gesucht:

1. Ein patentirter **Primarlehrer** an die Oberschule (5. und 6., ev. 7. Schuljahr),
2. Ein patentirter **Sekundarlehrer** (Schule mit zwei Lehrern; Hauptfächer: deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen).

Die Anstellungsbedingungen sind bei der Direktion zu vernehmen. Anmeldungsfrist bis und mit 9. Februar.

Luzern, den 19. Januar 1904. 41

Die Direktion der Gotthardbahn.

Evangelische Lehranstalt Schiers.

Für einen erkrankten Lehrer wird ein **Stellvertreter** gesucht, der auf der Oberstufe der technischen Realschulabteilung Unterricht in **Mathematik und Physik** zu erteilen hätte. Eintritt spätestens Ende Januar. Offerten nimmt entgegen 38

J. Zimmerli, Direktor.

Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an den untern Klassen der Elementarschule der Stadt **Schaffhausen** soll bis Beginn des neuen Schuljahres (Ende April) neu besetzt werden. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 32, die Besoldung 70 Fr. per Wochenstunde, nebst Dienstzulagen von 200, 400, 600, 800 Fr. nach 5, 10, 15 und 20 Dienstjahren. Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 10. Februar d. J. an Hrn. Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einreichen. 32

Schaffhausen, den 14. Januar 1904.

Der Sekretär des Erziehungsrates:

Dr. K. Henking.

Haushaltungsschule Zürich

Gegründet und geleitet von der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins.

Am **3. April** beginnt wieder ein **Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen.** Die Teilnehmerinnen haben sich auszuweisen: Über körperliche Gesundheit, über die in dreijährigem Sekundarschulbesuch erworbenen Kenntnisse, über Befähigung zu häuslichen Arbeiten. Sie müssen das 18. Jahr zurückgelegt haben. Der Kurs dauert 18 Monate, wovon $1^1/_2$ Monate Ferien sind. Der Unterricht wird an der höhern Töchterschule und in der Haushaltungsschule Zürich erteilt und ist unentgeltlich; nach erfolgreich bestandener Prüfung **zürcher. Staatspatent.** Der Aufenthalt in der Haushaltungsschule Zürich ist obligatorisch. Pensionspreis per Monat 70 Fr., Ferien nicht gerechnet.

Ferner beginnt am **18. April** ein **5monatlicher Haushaltungskurs** für Töchter, welche sich im Hauswesen und namentlich im Kochen gründlich ausbilden wollen.

Prospekte durch Frl. **H. Gwalter,** Vorsteherin der Haushaltungsschule Zürich, Gemeindestrasse 11. (O F 5348) 37

Lehrerseminar des Kantons Zürich

in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Dienstag, den 23. und Mittwoch, den 24. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 4. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis, das Quartalzeugnis, ferner ein verschlossenes Zeugnis des Lehrers über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen nebst einem kurzen Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde einzusenden. Falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, die in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Geometrische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen, ferner ein Reisszeug.

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag, den 23. Februar, vormittags $8^1/_2$ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden. (H 278 Z) 29

Küsnacht, den 12. Januar 1904.

Die Seminardirektion.

Zur Anfertigung von

Kirchen-, Theater- und Fahnenmalereien,

für welche beste Zeugnisse zur Verfügung stehen, empfiehlt sich bestens 23

R. Grundlehner, Dekorationsmaler,

Kurort Heiden, Kant. Appenzell.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

23. bis 30. Januar.

24. * Fr. Polack 1835 (Brosamen).
  * Paul Natorp 1854 (Sozialpädagogik).
26. † Brigg (Log.) 1630.
27. * Schelling (Phil.) 175 5
  * Ch. D. Palmer 1811.
  * Dr. K. Andreae 1841 Seminardirektor.
  † Fichte 1814.
  † A. W. Grube 1884.
  * K. G. Baenitz 1832.
28. * Aug. Lüben 1804 (Naturk. u. Leseb.)
  † A. Bell 1832.
29. † Lorenz Kellner 1811 (Aphorismen)

* * *

Ich wäre nicht offen und der Schule u. meinem Stande nicht treu, wenn ich schwiege von der geringen Teilnahme vieler Kollegen an den Vereinspflichten. Ich will nicht davon sprechen, dass es Kollegen gibt, die ohne triftigen Grund den Konferenzen fern bleiben, ich will nur an die Tatsache erinnern, dass es grosse Dörfer gibt, in denen keine Schulzeitung gelesen wird. Kann es für einen Lehrer etwas Beschämenderes geben? Da gibt es keine Entschuldigung! Wer in der Woche nicht 10 Pfennig erübrigt für das Vereinsorgan, der verdient den Namen Lehrer nicht. Wende man nicht ein, das Blatt genüge nicht. Wenn dem wirklich so wäre, warum trägst du nicht bei, dass es besser werde? Der Lehrer mag für seine Weiterbildung lesen, so viel er will, Bücher und Schulzeitungen, aber die erste Pflicht ist, das Vereinsorgan, das die Interessen der Lehrerschaft im Namen der Gesamtheit vertritt, zu halten und dadurch zu unterstützen.

L. Göckel, Bad. Schulztg. Nr. 1, 1904.

* * *

— Übersetzung: Hector brûlait de l'amour — Hektor brüllte vor Liebe.

Briefkasten.

Hrn. *Dr. E. L. in N.* Der Art. Orthogr. ist im Satz erst. Korr. kommt. Den Rezens. werden wir nochm. stupf. — Hrn. *A. H. in Th.* Heitere Lesefrüchte aus Schülerh. immer willk. V. s. — Hrn. *St. A. in Sch.* Eins. betr. „Froh u. Gut" an Hrn. Fritz Marti, Red., Freudenbergstrasse 30, Zürich V. — Hrn. *J. Ae. in W.* Wenn dreimal die Antw. kommt, besser nicht, so kann d. R. nichts dafür, wenn ein Buch nicht bespr. wird. — Hrn. *H. W. in M.* Franz. wird in allen Sek.- u. höh. Sch. erteilt. — Verzeichnis siehe Statistik des schweiz. Unterrichtswes. von Dr. Huber (Stadtbibliothek Glarus).

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG

1904. Samstag, den 23. Januar Nr. 4.

Die Aufgabe des Lehrers.

Rede, gehalten an der Pestalozzifeier in Zürich, 10. Januar 1904, von A. Locher, Regirungspräsident.

II.

Das ist die Aufgabe des Lehrers in der Schule. Sie stellt grosse Anforderungen an ihn, sie verlangt einen ganzen Mann und eine ungeteilte Kraft. Wer keine solche einzusetzen hat und wem sein Beruf nicht Herzenssache ist, der bleibe davon weg, denn die Schule erträgt keinen handwerksmässigen Betrieb. Aber das Haus muss die Schule unterstützen, und daran fehlt es vielfach heutzutage. Von Haus aus verwöhnte Kinder wollen sich nicht fügen in den Ernst der Schulordnung; die Eltern vergessen, dass ohne Strenge keine Erziehung möglich ist, und dass in Weichlichkeit, Schlaffheit und Willkür keine Energie gedeiht. Diese Strenge der Schule ist weit entfernt von Rohheit; Furcht und Schrecken schliessen die Herzen zu, und die Zuchtrute ist ein um so besseres Erziehungsmittel, je seltener sie funktionirt. Oft klagen die Eltern, namentlich in der Stadt, dass die Schule den Kindern zu viel zumute, zu viel von ihnen verlange. Ich glaube, dass diese Klage an manchem Orte verstummen würde, wenn die Eltern selbst ihre Kinder naturgemäss erzögen und ihnen neben der Schule nicht mehr zumuteten, als für die Natur des Kindes gut und erträglich ist. Verschont man die Jugend mit allerlei Privatunterricht elterlicher Liebhaberei, so wird sie den Anforderungen der Schule jederzeit ohne Schaden genügen, und bringt man abends die Kinder zeitig zu Bette, so braucht man nicht darüber zu klagen, dass morgens die Schule zu frühe beginne. Es ist die Pflicht der Schule und des Lehrers, auch dem körperlichen Wohlbefinden des Schülers alle Aufmerksamkeit zu schenken und viel segensreiche Tätigkeit ruht hier verborgen, namentlich wenn wir an die Kinder der Armen denken. Die moderne Schule anerkennt in vollem Masse die Gesundheitspflege der Kinder als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, aber oft ist es weniger die Armut und Mittellosigkeit, welche diesem Ziele entgegenarbeiten, als der Unverstand der Eltern.

Bisher war von der Aufgabe des Lehrers in der Schule die Rede, vergessen wir darüber nicht die Aufgabe des Lehrers im öffentlichen Leben; denn der Lehrer ist nicht bloss Schulhalter, sondern Bürger eines Gemeinwesens, mit denselben Rechten und Pflichten und derselben bürgerlichen Freiheit, wie alle andern. Ja, noch mehr; der Lehrer ist berufen, Bürger zu erziehen, Männer, die dem Gemeinwesen vorzustehen oder zum mindesten über die Geschicke desselben mit andern zu entscheiden haben. Die Schule selbst ist ein Institut, das im öffentlichen Leben eine hervorragende Stelle einnimmt; also wird auch die Stellung und Aufgabe des Lehrers im öffentlichen Leben zu erörtern sein.

Ich weiss wohl, dass es eine Auffassung gibt, welche den Lehrer ausschliesslich der Schule zuweisen und von der Beteiligung am öffentlichen Leben zwar nicht gerade ausschliessen, aber doch vor derselben in seinem eigenen Interesse wohlmeinend warnen möchte. Das kann doch zunächst nicht den Sinn haben, dass der Lehrer so wenig als möglich sich in der Öffentlichkeit zeige und während der Woche und am Sonntag innerhalb der vier Wände seines Schulhauses oder seiner Wohnung bleibe. Es gibt vielleicht einzelne, die aus angeborner Schüchternheit in der Tat die Gesellschaft der Menschen meiden. Sie tun es wie alle andern, die ebenso verfahren, zu ihrem eigenen Schaden, denn wer die Menschen flieht, verfällt dem Egoismus und Argwohn. Hier gilt Goethes Wort (Tasso):

„Die Menschen fürchtet nur, wer sie nicht kennt;
Und wer sie meidet, wird sie bald verkennen."

Der Lehrer soll die Jugend für das Leben erziehen; wie sollte er das können, wenn er die Menschen meidet und das Leben nicht kennt. Wo die Menschen beisammen sind, da sind sie besser als der einzelne Mensch, denn in der Gemeinschaft drängen sie das Schlimme und Einseitige instinktmässig zurück und zeigen sich von ihrer bessern Seite; also können wir sagen, dass schon die Gemeinschaft als solche den Menschen veredelt, um wie viel mehr die Gemeinschaft der guten, der gleichgesinnten Freunde. In der Vereinigung liegt die Kraft in, der Absonderung die Schwäche; das gilt für alle Menschen und nicht zum mindesten für den Lehrer. Schwierigkeiten im Beruf, Misserfolg und Verstimmungen, man muss sie kennen lernen in ihrer Ursache, um sie wegzuräumen, und drei Mittel gibt es, das zu erreichen: Naturgenuss, Lektüre und Umgang mit Geistesverwandten. Der Lehrer, und zumal der junge Lehrer, sollte keine Gelegenheit versäumen, um im Kreise seiner Berufsgenossen, in den sogar von Gesetzes wegen vorgeschriebenen Vereinigungen, sich Belehrung, Antrieb, Berufsfreudigkeit zu holen und die Wohltat der Gemeinschaft kennen zu lernen.

Aber nicht nur mit Berufsgenossen soll der Lehrer verkehren; so notwendig und förderlich für ihn die Erörterung der gemeinsamen Aufgaben, Erfahrungen und Interessen ist, so wenig darf hier Einseitigkeit eintreten, wenn nicht das Ansehen des einzelnen Lehrers und der

Erfolg seiner Arbeit Schaden leiden soll. Korpsgeist ist recht und gut, aber wenn er den Gesichtskreis verengt, so wird er zum Kastengeist, der die Gegnerschaft aller herausfordert und vergeblich sich bemüht, die Welt nach seinem Kopfe zu drehen. Der Lehrer muss hinaus unter die Menschen, unter das Volk; da sind die Wurzeln seiner Kraft, das ist die beste Schule für ihn. Wie will er die Kinder des Volkes erziehen, wenn er das Volk und seine Bedürfnisse, sein Leben und Lieben, sein Fühlen und Denken nicht kennt; wie will er Einfluss gewinnen auf die Menschen, wenn er von den Menschen sich absondert und vor ihrem Umgang sich scheut? Lerne den Boden kennen, auf welchem du stehst und die Menschen, mit denen du lebst, und du wirst sie auch lieben lernen. Gib ihnen dein Herz und dein Vertrauen, und du wirst hundertfach dieses Vertrauen wieder gewinnen und die Herzen der Menschen erobern. Da ist kein Unterschied, ob Stadt, ob Land und wenn noch ein Unterschied wäre, so würde er zugunsten des Landes ausfallen, wo die Verhältnisse einfacher sind und leichter zu übersehen, wo das Bedürfnis nach Menschen, die fördernd auf die andern einwirken, grösser ist, als in der Stadt, und wo es leichter ist, zum Mittelpunkt des geistigen Lebens sich zu machen, wo der Lehrer jedes Haus kennt und im Hause jedes Kind. Wenn irgend ein Stand dazu berufen und befähigt ist, im öffentlichen Leben zu stehen und zu wirken, so ist es der Lehrerstand. Und wenn in einem Punkte der grosse Erzieher Pestalozzi vorbildlich ist für die Lehrer aller Zeiten, so ist er es in seinem unerschütterlichen Vertrauen zum Volke, in seinem Glauben an die Menschheit. Dieser Glaube ist nicht zu schanden geworden: Die umfassenden Pläne, denen er die Arbeit seines Lebens und das Glück seiner Tage opferte, sie sind heute zur Wahrheit geworden ringsum und anerkannt von allen, welche berufen sind zur Erziehung des Menschengeschlechtes.

Vom öffentlichen Leben unabtrennbar, namentlich in der demokratischen Republick, ist das politische Leben, das Leben des Staates als solchen. Auf der Gesamtheit des Volkes beruht gemäss dem ersten Artikel unserer Staatsverfassung die Staatsgewalt und gemäss einer andern Verfassungsbestimmung ist die Beteiligung an den Souveränitätsakten des Volkes, an den Wahlen und Abstimmungen, allgemeine Bürgerpflicht, also auch die Pflicht des Lehrers. Die öffentlichen und im besondern die politischen Angelegenheiten können nicht in richtiger Weise behandelt und erledigt werden, wenn die Bürger sich von ihnen fern halten; um sie aber in richtiger Weise zu behandeln, ist es notwendig, sich mit ihnen ernstlich zu beschäftigen, sie zu verstehen. Um sie aber in richtiger Weise zu verstehen, bedarf es der Anleitung, des Unterrichtes, und neben der Presse und andern Instituten, welche dieser Aufgabe sich widmen, ist dazu vor allem der Lehrer berufen, der Erzieher der künftigen Staatsbürger. Der Unterricht in Verfassungs- und Vaterlandskunde, die Vorbereitung auf das bürgerliche Leben, wenn auch diese Stufe des Volksschulunterrichtes in unserer Gesetzgebung noch nicht in wünschbarer Weise ausgebaut ist, fällt in erster Linie naturgemäss dem Lehrer zu, und fern halten soll er sich auch da nicht, wo ihm neben dem eigentlichen Jugendunterricht anderswie, als Bürger, als Angehöriger der Gemeinde, als Mitglied von Vereinigungen Gelegenheit gegeben ist, Wissen, Erkenntnis und Einsicht auf diesem wichtigen Gebiete des öffentlichen Lebens zu verbreiten. Also gehört es zu der Aufgabe des Lehrers, sich mit Politik zu befassen, sich eine politische Meinung zu bilden. In der Betrachtung und Behandlung unserer Staatsangelegenheiten scheiden sich die Bürger nach verschiedenen Grundanschauungen und Standpunkten, die man politische Parteien nennt. Auch der Lehrer ist hievon nicht ausgeschlossen, auch er wird eine bestimmte politische Ansicht und Überzeugung haben, und er hat dazu nicht nur das Recht, sondern die Pflicht wie alle andern Bürger. Es ist also der Auffassung entgegenzutreten, als ob die Politik sich nicht vertrage mit dem Beruf und der Aufgabe des Lehrers. Was sich dagegen nicht verträgt mit der Stellung des Lehrers in Gemeinde und Staat, mit seiner Bildung und mit seiner Aufgabe, das ist der bornirte Parteistandpunkt, der in politischen Dingen ebenso unduldsam ist wie in religiösen und weder hier noch dort jemals Aussicht gehabt hat, die Welt nach seinen Ideen zu gestalten. Es ist gerade das Kennzeichen der in sich selbst wohl begründeten, zum geistigen Eigentum gewordenen Überzeugung, dass sie nicht engherzig und ausschliesslich sei, sondern weitblickend und duldsam. Wenn in diesem Sinne der Lehrer der politische Berater und Führer seiner Umgebung ist und werden kann (alle freilich werden sich ja nicht dazu eignen), so möchte dies nicht nur nicht als ein Mangel, sondern vielmehr als ein Zeugnis besonderer geistiger Qualifikation zu bezeichnen sein.

Die Beteiligung am öffentlichen und politischen Leben wird die Stellung des Lehrers um so weniger gefährden, je mehr sie sich ferne hält von den Niederungen kleinlichen Parteigezänks und jene Höhe des Standpunktes und der Auffassung bekundet, wie sie der geistigen Ausrüstung dss Lehrers angemessen ist. In die kleinen und ordinären Händel in Dorf und Stadt, wie sie gelegentlich vorkommen, wird er sich nicht mischen, denn das bringt ihm nur Verdruss und Ärger, ohne irgend welchen geistigen Gewinn, entzweit ihn mit seinen Mitbürgern und schwächt seinen Einfluss auf andern Gebieten, die mit seiner Stellung in viel engerem Zusammenhang stehen als jene.

Soll noch ein Wort gesprochen werden zur Stellung und Aufgabe des Lehrers in den grossen sozialen Kämpfen und Gegensätzen unserer Zeit? Warum nicht? Kein denkender und fühlender Mensch wird an diesen Fragen vorbeikommen, ohne sich mit ihnen zu beschäftigen, und zwei Gründe dürften angeführt werden, die den Lehrer anweisen, mehr als andere auch auf diesem Gebiete mit sich selbst ins reine zu kommen. Das eine ist der so-

ziale Charakter unserer Volksschule, welche tatsächlich und bis auf wenige Ausnahmen die Kinder aller Klassen des Volkes umfasst. Da sitzen nebeneinander in derselben Schulbank das Kind des armen und das Kind des reichen Mannes, des Hochangesehenen und des gering Geachteten, des Fabrikbesitzers und des Arbeiters. Sie alle werden nach übereinstimmenden Grundsätzen unterrichtet und erzogen, es gibt da keine Klassenunterschiede als die, welche der stufenweise Unterricht erfordert und die in dem mehr oder weniger entwickelten Wissen und Können des Einzelnen begründet sind; keine, die auf der höhern oder niedern Gesellschaftstufe beruhten. In der über die Volksschule hinausgehenden Entwicklung treten für den Befähigten die Hindernisse mangelnden Besitzes zurück vor der in der Geschichte unseres öffentlichen Lebens dutzendfach erwiesenen Tatsache, dass der Weg zu Ehren und Würden keinem Kinde des Volkes verschlossen ist. Und das andere ist der Geist der Humanität, den Pestalozzi in die Volksschule gebracht und den jeder Lehrer neu zu pflanzen hat, die humane Gesinnung gegen alles, was Mensch heisst, vorzugsweise gegen die Gedrückten und Zurückgebliebenen, die Verlassenen und Verstossenen. Kampf wird stets sein in der menschlichen Gesellschaft, denn ohne Kampf keine Entwicklung; aber der Kampf ist nicht selbst Zweck, sondern ein Mittel, um altes Unrecht zu beseitigen. Nicht in der Begründung und Entwicklung der Klassenunterschiede, von denen eine naturgemässe Erziehung das jugendliche Geschlecht möglichst ferne hielt, nicht in der Förderung des Klassengeistes, dem die Übersicht über das Ganze fehlt, liegt das soziale Glück der menschlichen Gesellschaft und nicht in dem verzehrenden und verbitternden Kampfe des Einen gegen die Andern, sondern in der weisen Führung, welche dem Zurückgebliebenen und Schwachen die meiste Aufmerksamkeit zuwendet, weil er dessen am meisten bedarf und in dem Geiste der Humanität, der den ganzen Organismus beherrscht und keinen Leidenden verderben lässt. Je vollkommener eine gesellschaftliche Ordnung ist, um so höher sind aber auch die sittlichen Anforderungen, die sie an das einzelne Individuum stellt, und darum deutet nicht die Stärkung, sondern die Bekämpfung des menschlichen Egoismus den Weg an, der zu höherer Entwicklung führt. In diesem Sinne steht es auch dem Lehrer sehr wohl an, ein lebendiges Interesse an den Zuständen des Gemeinwesens auf politischem und sozialem Gebiete zu nehmen und zu betätigen, nicht in agitatorischer Weise, aber nach Überzeugung und mit Herz und Gemüt empfunden.

Sollte es ein Mangel sein, dass in diesem Versuche, die Aufgabe des Lehrers zu umschreiben, von der Lehrerin wenig oder gar nicht die Rede war, so mag die Rechtfertigung darin liegen, dass die Aufgabe hier wie dort, so weit es sich um die nämliche Arbeit handelt und so weit nicht die verschiedene Stellung im Leben Unterschiede begründet, dieselbe ist. Es ist keine Frage, dass die erzieherische Aufgabe des weiblichen Geschlechtes in den ersten Jugendjahren mindestens ebenso bedeutend ist, wie die des männlichen Geschlechtes. Von wie nachhaltigem Einfluss die mütterliche Erziehung ist, das würden tausende von Fällen in der Praxis lehren, wenn man ihnen nachgehen würde und nicht nur viele, nachher gross und berühmt gewordene Beispiele. Pestalozzis Buch „Lienhard und Gertrud“ beweist, welche grosse Bedeutung unser Pädagoge in der Erziehungskunst dem Weibe, der Mutter zuweist. Es ist also im eigentlichen Sinne nicht eine Erweiterung der Berufssphäre des weiblichen Geschlechtes, wenn auch die Frauen als Erzieherinnen auftreten und als Lehrerinnen sich melden. Sie sind es ja, welche die allererste Sorge dem jungen Erdenbürger zuwenden und mit dem ersten Blick der Liebe das neugeborene Wesen begrüssen. Die dem weiblichen Geschlechte gezogene Schranke im Lehrberuf liegt nicht in einem geringeren Grade von Hingebung und Geduld, von freundlichem Eingehen auf die Kindesnatur und von aufopferungsfähigem Erfassen der ganzen Berufspflicht, gewiss auch nicht in einem geringeren Durchschnittsgrade geistiger Beanlagung und Befähigung, wohl eher aber in einem geringern Mass physischer Kraft, welche den grossen Anstrengungen des Berufes, namentlich in grossen Abteilungen und bei ungeteilten Schulen, auf die Dauer nicht standzuhalten vermag. Vielleicht, dass hier noch eine naturgemässere Teilung der Arbeit allmälig eintritt; aber es ist schwierig, sie von vorneherein zu empfehlen, weil damit wieder Konsequenzen und Nachteile verbunden sein möchten, die nicht im Interesse der grossen gemeinsamen Sache liegen. So lange es aber Aufgabe der Erziehung bleibt, nicht nur Väter, sondern auch Mütter zu erziehen, so lange der Einfluss der Familienerziehung mindestens so gross bleibt als derjenige der Schule und solange in der Familie der Geist der Mutter die grösste Macht darstellt, so lange wird auch in der Erziehung des Menschengeschlechtes von dem erzieherischen Berufe des Weibes die Rede sein und werden die segensreichen Wirkungen dieses Berufes nicht verloren gehen.

Ob aber Lehrer oder Lehrerin, gemeinsam sei beiden die Liebe zum Beruf, die weit mehr als bei irgend einem andern Stande die Voraussetzung der darin zu findenden Befriedigung ist. Aus Gründen des Erwerbs wird niemand den Beruf eines Volksschullehrers wählen, denn er hat noch keinen reich gemacht an Geld und Gut. Leben wir auch nicht mehr in den Zeiten des bernischen Dorfschulmeisters Peter Käser, der 80 alte Schweizerfranken Jahresgehalt und fünf lebende Kinder hatte, so ist doch, ob ländliche oder städtische Verhältnisse in Betracht kommen, die Besoldung des Volksscchullehrers immer noch eine bescheidene, und wird es bleiben auch dann, wenn auf Grund der Bundessubvention da und dort eine Verbesserung derselben eintritt. Hat doch diese bescheidene Besoldung bis jetzt nicht vermocht, der bittern Not und Sorge überall die Türe zu verschliessen. Wie aber soll die notwendige innere Freiheit für freudiges Wirken im Berufe zustande kommen, wenn Nahrungs-

sorgen sie niederwärts ziehen, und die Sorge ums tägliche Brot stärker ist, als alle andern Gedanken. Also wenn Gelegenheit ist, wirken wir für diese innere Freiheit unseres Volksschullehrerstandes durch Förderung seiner ökonomischen Unabhängigkeit. Wir werden damit der Schule einen Dienst erweisen, und die Zahl derer mehren, die aus innerer Berufung dem Lehrerstande sich zuwenden, die in der Genugtuung, welche die Freude am Berufe verleiht, in dem erhebenden Bewusstsein, an der Erziehung des Menschengeschlechtes zu arbeiten, in der immer wieder sich verjüngenden Kraft des Geistes, welche der Umgang mit der Jugend schafft, die idealen Vorzüge erkennen, die vor allen andern den Wert des Lehrerberufes ausmachen. Wie der Landmann auf Hoffnung hin seine Saat dem Boden an vertraut und nie müde wird, neu das Feld zu bestellen, kaum dass eine Ernte eingebracht wurde, so die Arbeit des Lehrers: In der Zukunft reifen ihre Früchte. Und wie der Säemann in der Parabel beim Aufgehen der Saat nicht mehr dessen gedenkt, was unter Dornen verloren gegangen, sondern dessen sich freut, was fruchtverheissend in den Halmen steht, also der Lehrer: Nicht der niederschlagende Misserfolg, der keiner Arbeit fehlt, nimmt Besitz von seinem Herzen, sondern die Freude an dem, was wohl geraten ist, an den Hunderten, die er, ein Geschlecht um das andere, erzogen hat zu tüchtigen Gliedern der Gesellschaft, zu guten Menschen. Und wir andern, die wir ausserhalb der Arbeit dieses Berufes stehen, wir haben nicht minder Anteil an dem Segen derselben: Wir halten in Ehren die Lichtgestalt des Lehrers, dessen freundliches Bild unsere Jugenderinnerungen begleitet, und wir werden bis ans Ende nicht aufhören, dessen zu gedenken, was wir ihm und seiner treuen Arbeit zu verdanken haben.

Eine Erinnerung an die Grunholzerzeit.

(Korr. aus dem Kanton Bern.)

Am 26. Oktober waren es dreissig Jahre, dass die einstigen Schüler Grunholzers in Münchenbuchsee daselbst zu einer Totenfeier zusammentraten, mit ihnen Bundesrat Schenk und der damalige Erziehungsdirektor Ritschard. Es war dies drei Monate nach dem Heimgang des hochverehrten Lehrers, der vor 51 Jahren auf so brutale Weise von unserem Fünfzigerregiment als Seminardirektor entlassen wurde. Turnvater Niggeler, der 1852 mit Grunholzer hatte gehen müssen, eröffnete die Trauerversammlung und leitete sie.

Aus all den Reden, die damals gehalten wurden, und die uns Traugott Koller in seinem zweibändigen Werk: „Heinrich Grunholzer, Lebensbild eines Republikaners“, im II. Band, S. 989 u. f. zum Teil erhalten hat, hören wir das Wiederklingen der Begeisterung, die Grunholzer in den Herzen seiner Schüler zu wecken wusste. Als am 9. September 1871 auf dem Friedhofe zu Tägerwilen das Denkmal für Thomas Scherr enthüllt wurde, sagte Grunholzer in seiner Gedächtnisrede: „Er bewirkte in der Jünglingsseele eine freudige Begeisterung für den erhabenen Beruf des Lehrers. Das hätte Grunholzer auch von sich sagen können. Ja, die Begeisterung, die er bewirkte, hielt an durch alle Stürme des Lebens hindurch und lebt heute noch fort in den wenigen noch Überlebenden, die einst zu seinen Füssen sassen und zu ihm hinaufschauten.

Wir haben uns oft gefragt: Wie können wir uns den Erfolg Grunholzers erklären, den Erfolg nicht nur bei den Jünglingen, den Lehramtskandidaten, auch bei Männern, die ihn an Alter weit überragten, in Wiederholungskursen und in der Schulsynode? Er war erst 28 Jahre alt, als er kam, und 33 Jahre alt, als er gehen musste. Andere sind in diesem Alter erst noch im Werden, und Grunholzer stand an der Spitze eines Lehrerkollegiums, das Lehrer bilden sollte. Mit 33 Jahren gehen musste! Erinnert uns diese Zahl nicht an einen, der im gleichen Alter gänzlich von dieser Erde schied, und dessen Geistes Wirken heute einen grossen Teil des Weltkreises beherrscht?

Welch ausserordentlichen Eindruck Grunholzer auf seine Schüler machte, das sagte uns auch der letzten Sommer verstorbene alt Nationalrat Berger, Redaktor des Emmentaler Blattes, der unter Grunholzer kurze Zeit das Seminar besucht und dann den Lehrberuf ausgeübt hat, bevor er die juristische Laufbahn betrat. „Wir sind das, was wir selber aus uns machen, sagte er; aber eines kräftigen Anstosses bedarf es, und den hat mir Grunholzer gegeben“.

Kurz nach Bergers Tod hat einer seiner Klassengenossen im Seminar dem Emmentaler Blatt einige Erinnerungen mitgeteilt, die wohl auch die Leser der Schweizerischen Lehrerzeitung interessiren dürften. Sie lauten:

Im Herbst 1846 pilgerten 64 Seminar-Aspiranten zur Aufnahmeprüfung nach Münchenbuchsee; von dieser Schar wurde ein Dutzend ausgezogen und der damaligen Unterklasse, die schon ein Jahr Seminarzeit hinter sich hatte, einverleibt; unter den Zwölfen befand sich auch Berger. Damals fand gerade eine Reorganisation des Seminars statt, durch welche Seminardirektor Boll und Lehrer Steiger entfernt wurden; Boll wurde später durch Grunholzer, und Steiger sofort durch König ersetzt. Grunholzer wurde am 22. Mai 1847 als Seminardirektor eingeführt.

Schon ums Neujahr 1847 brachte Berger eine Trompete ins Seminar und erfreute seine Mitschüler mit dem Vortrag munterer Marsch- und Liedermelodien. Ein zweites und drittes musikalisches Talent wurde entdeckt, und ihre Instrumente wurden herbeigeschafft. Zu einem Bläserquartett fehlte nur noch der vierte, der zugleich Bassist sein musste; schon damals pflegten die Menschen nicht als Basstrompeter geboren zu werden, und wenn auch die Fähigkeiten am Ende noch vorhanden gewesen wären, so fehlte es am Instrument, dessen Anschaffung keine leichte Sache war. Da erklärte sich der damalige Seminarist Friedrich Hirsbrunner bereit, die Basstrompete zu übernehmen; sein Bruder, der in Sumiswald Instrumentenmacher war, lieh ihm das Instrument; die Seminarmusik war komplett. Berger schrieb die Noten zu den Melodien, die er im Gedächtnis hatte; es wurde emsig geübt, und in den Frühlingstagen 1847 blies das Quartett den Zöglingen schon munter zum Ausmarsch zu den militärischen Übungen. Das Repertoir konnte nach und nach vervollständigt werden.

Als der Sonderbundskrieg kam, da mussten die lustigen Musikanten ihre Instrumente ablegen und zum Gewehr greifen. Der Seminarunterricht wurde geschlossen, und die Zöglinge in die Geheimnisse und Künste der Soldatenschule, des Felddienstes und Wachtdienstes eingeweiht. „Unser Hauptmann war Niggeler. Eines Mittags wurde von unsern beiden Tambouren Generalmarsch geschlagen. Als wir uns besammelt hatten, tat uns der anwesende Erziehungsdirektor kund, dass wir sofort nach Bern einzurücken hätten. Die Stadt sei von Militär entblösst; es habe sich eine freiwillige Bürgerwehr von fünfhundert Mann gebildet, und wir hätten uns derselben anzuschliessen. Das gab erstaunte Gesichter! . . . Welche Ehre wurde uns zuteil! Wir passirten die Nydeckbrücke, und zwar ausnahmsweise ohne Zoll*). In der Stadt erhielten wir unsere Uniform, eine blaue Bluse mit Gurt und ein Wachstuchkäppi. Auch gab man uns zwei Päcklein scharfe Patronen, mit dem Verbot jedoch, keines bis auf höhern Befehl zu öffnen. In der ersten Nacht wurden wir bei Privaten einquartirt. Dann erhielten wir unser Massenquartir im sogenannten grünen Schulgebäude. Wir be-

*) Damals musste sonst jeder Fussgänger Zoll bezahlen, wenn er über die Brücke ging, wenn ich nicht irre, zwei Kreuzer oder einen halben Berner Batzen.

kamen unsere Seminarmatratzen auf den Boden und unsere Seminarkost; denn unser Kostgeld lief gleichwohl. Neben unsern militärischen Übungen hatten wir viel freie Zeit. Als Freiburg kapitulirt hatte, wurden wir entlassen."

Als die Seminaristen wieder in Hofwil einrückten, griffen die vier Musikanten auch wieder zu ihren Instrumenten. Zu Neujahr 1848 erhielten sie von der Erziehungsdirektion vier schöne neue Trompeten als Seminareigentum, und bis zu den Vorbereitungen auf die Patentprüfung wurde fröhlich weitermusizirt. . . .

Zum Entwurf
des zürcherischen Besoldungsgesetzes.

An der Synode von 1899 zu Winterthur vernahm die zürch. Lehrerschaft aus dem Munde des neuen Erziehungsdirektors die Grundzüge eines Besoldungsgesetzes, das die Mehrarbeit des Lehrers, die das Gesetz vom 11. Juni 1899 brachte, kompensiren sollte, wie freudige Botschaft. Schon Ende des Jahres hatte der Erziehungsrat den Entwurf der Erziehungsdirektion durchberaten, und am 10. Febr. 1900 legte der Regirungsrat die wenig veränderte Vorlage auf den Tisch des Kantonsrates, der sofort eine 11gliedrige Kommission zur Beratung ernannte. Am 22. Okt. 1900 stellte die Kommission ihre Anträge (Minimum 1500 und 2100 Fr., Alterszulagen bis 600 Fr.). Am 5. Nov. stand das Gesetz auf der Tagesordnung des Rates. Aber da kamen die dunkeln Tage der Defizite — die Ordnung der kantonalen Beamtenbesoldungen und das Kirchengesetz brachte man noch unter Dach — und das Lehrerbesoldungsgesetz wurde das Opfer des Beschlusses vom 1. März 1901, „nur solche Gesetze zu behandeln, bei denen eine Mehrbelastung des Budgets nicht, oder doch nur in bescheidenem Masse vorauszusehen sei".

Die Lehrer wurden auf die eidg. Subvention vertröstet. Am 23. Nov. 1902 folgte die Verfassungsrevision betr. Art. 27bis; am 25. Juni 1903 die Annahme des Subventionsgesetzes durch die eidg. Räte und am 9. Okt. 1903 trat dieses in Kraft: 258,000 Fr. entfallen auf den Kanton.

Schon am 27. Juni erfolgte die Eingabe des kant. Lehrervereins, die nach Analogie der Besoldung der Geistlichen 800 Fr. Alterszulage forderte. Am 13. Aug. befürwortete der Regirungsrat auf Antrag des Erziehungsrates die sofortige Anhandnahme des Lehrerbesoldungsgesetzes, indem er seine frühere Vorlage dahin änderte, dass er neben die Minima von 1500 Fr. (P. L.) und 2000 Fr. (S. L.) Alterszulagen von 500 Fr. stellte. Die renovirte Kommission (vier neue Mitgl.) hielt am 27. Aug. ihre erste Sitzung, und am 30. Dez. hatte sie ihren Entwurf vom 22. Okt. 1900 fertig umgestaltet.

Aus dem Vorschlag von 1900 ist unter den Händen der Kommission ein neues Gesetz geworden. Der Titel lautet jetzt: Gesetz betr. die Besoldungen und Ruhegehalte der Volksschullehrer; statt 11 Paragraphen sind deren 27. Leider gingen die eingesetzten Zahlen den umgekehrten Gang wie die Zahl der Paragraphen. Was die Kommission wesentlich neu eingeschaltet hat, sind Bestimmungen nach Art eines Disziplinargesetzes, die in einem Gesamtgesetz bei den Bestimmungen über Wahlfähigkeit, Anstellung usw. besser angebracht wären. So besteht denn das Gesetz aus einem ökonomischen und einem disziplinarischen Teil.

1. Die Mindestgehalte hat die Kommission auf 1400 (Primarl.) und 2000 Fr. (Sekundarl.) hinuntergesetzt. Die Alterszulagen steigen bis zu 600 Fr., so dass die Maxima 2000 (P. L.) und 2600 Fr. (S. L.) betragen, wozu noch Wohnung, 6 *st* Holz und 18 *a* Gemüseland oder entsprechende Entschädigung kommt, die von den Bezirksschulpflegen nach „Vernehmlassung" der Ortsschulpflege festgesetzt wird. An freiwilligen Zulagen der Gemeinden beteiligt sich der Staat, der 2/3 der genannten Besoldung übernimmt, mit Beiträgen (0,1 bis 0,5) bis zu 1700 Fr. (P. L.) und 2200 Fr. (S. L.); damit ist zugegeben, dass als richtiges Mindestgehalt 1700 und 2200 Fr. angenommen und auch sein sollte. Tatsächlich wird aber hierin (Art. 4) dem Staat eine Erleichterung zugedacht, da er sich jetzt an Zulagen bis zu 600 (P. L.) und 400 Fr. (S. L.) beteiligt. Den steuerschwachen, meist abgelegenen Gemeinden gute Lehrkräfte zu erhalten, sind die in § 76 des Ges. vom 11. Juni 1899 vorgesehenen Zulagen (200 bis 500 Fr., nach je drei Jahren 100 Fr. mehr) beibehalten, aber auf „ungeteilte Schulen" beschränkt worden (§ 5). Gegenwärtige Inhaber von Zulagen an geteilten Schulen (45 von 155) bleiben im Genuss der Personalzulage; ihre Nachfolger aber werden sie nicht mehr erhalten. Die Zulagen nach § 5 sind an die Verpflichtung zum Verbleiben an der Stelle geknüpft. Diese Verpflichtung wird nur hinfällig, „wenn der Rücktritt in amtsärztlich bezeugter Weise aus Gesundheitsrücksichten sich notwendig erweist oder der Verpflichtete ganz vom Lehramt zurücktritt". In allen andern Fällen ist der ganze Betrag dieser Zulagen (d. h. nach 3 Jahren 600 Fr., nach 6 J. 1500, nach 9 J. 2700, nach 12 J. 4100 Fr.) zurückzuerstatten. Bei einer Nichtbestätigung des Lehrers durch die Gemeinde wird dies immerhin nicht der Fall sein, doch sagt das Gesetz hievon nichts. „Drum prüfe, wer sich ewig bindet". Ein Lehrer, der sich nach § 5 eine Gesamtschule wählt, wird als Besoldung erhalten im

1. u. 2.	Jahr	1400 Fr.,	11.	Jahr	2100 Fr.,
3. „ 4.	„	1600 „	12. u. 13.	„	2200 „
5.	„	1700 „	14. „ 16.	„	2300 „
6. „ 7.	„	1800 „	17.	„	2400 „
8.	„	1900 „	18. „ 19.	„	2500 „
9. „ 10.	„	2000 „	20. „ ff.	„	2600 „

Da die Staatszulage sub 5 in der Regel eine Gemeindezulage zur Voraussetzung hat, können noch 100—300 Fr. hinzukommen.

Wie bisher wird der Staat in Fällen, da Krankheit des Lehrers oder seiner Familie ein Vikariat erfordern, sowie während des regelmässigen Militärdienstes die Kosten der Stellvertretung (30 u. 35 Fr. per Woche) übernehmen bis auf die Dauer von einem Jahr, keinesfalls länger als zwei Jahre. Eine Änderung soll die Bestimmungen über Ruhegehalte treffen. Das Gesetz von 1859 sagt in § 313, 1: „Lehrer, die nach wenigstens dreissigjährigem Schuldienst aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten mit Bewilligung des Erziehungsrates freiwillig in den Ruhestand treten, haben Anspruch auf einen lebenslänglichen Ruhegehalt, der wenigstens die Hälfte ihrer bisherigen gesetzlichen Barbesoldung betragen soll und im einzelnen Falle vom Erziehungsrat mit Berücksichtigung der besonderen Umstände, z. B. Zahl der Dienstjahre, Vermögensverhältnisse des Lehrers, Art seiner bisherigen Leistungen festzustellen ist." Und § 314 ermöglicht auch in andern Fällen unverschuldeter Dienstunfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand. Schon vor zwölf Jahren ist infolge einer Bewegung (Scheuchzer) gegen die Ruhegehalte die Festsetzung derselben durch den Regirungsrat, sowie die „Revision" eingeführt worden. Das wird nun im Gesetz festgelegt. Die dreissig Dienstjahre werden zur Voraussetzung der Pensionirung im Invaliditätsfall gemacht; doch ist diese auch früher möglich. Die einleitende Bestimmung von § 18, wornach erst fünfzig Dienstjahre „ohne weiters" Anspruch auf Ruhegehalt gewähren, zeugt von grossem Zutrauen an die Leistungsfähigkeit der Lehrer oder von dem Willen, diese bis zum letzten Zuge auszunützen.*) Der weitere Wortlaut von § 18 ist milder gedacht. Die Höhe des Ruhegehalts — 1/3—1/2 der Besoldung (inkl. Alterszulagen) beträgt nach 20 Dienstjahren 666 bis 1000 (P. L.) und 866 bis 1300 Fr. (S. L.) Vielleicht erinnert sich der Kantonsrat, dass er vor Jahresfrist die Ruhegehalte der Geistlichen auf 1/2—3/4 der Besoldung angesetzt hat, und findet für den einen billig, was dem andern recht ist. Wie das Gesetz von 1899 schon wollte, kommen die Ruhegehalte auch den Arbeitslehrerinnen zu gute. Gerecht ist, dass Lehrer an (staatlich unterstützten) Blinden-, Taubstummen- und Rettungsanstalten usw. mitbedacht werden. Die „Revision" der Ruhegehalte im Falle öffentlicher besoldeter Anstellung oder anderweitig „erheblichen Einkommens" ist eine Art Ventil zur Sicherung des Ruhegehaltssystems und entspricht der Volksanschauung, nicht aber der Auffassung, dass der Ruhegehalt

*) In der Waadt hat ein Lehrer mit 60 Jahren, Lehrerinnen mit 55 Jahren dieses Recht. England macht den Rücktritt unter Ruhegehalt mit 65 Jahren (Lehrer) und 60 Jahren (Lehrerinnen) verbindlich.

ein Teil der Besoldung sei. Die Vierteljahrsbesoldung an weggewählte, nicht sofort wieder angestellte Lehrer, ist eine Konzession (fast die einzige) an die Eingabe des K. L. V.

Die Konsequenzen dieser finanziellen Bestimmungen berechnet die Kommission für den Staat dahin: An die ersten zwei Drittel der Besoldung für Primarlehrer + 136,000 Fr., der Sekundarlehrer + 34,200 Fr., Alterszulagen der Primarlehrer 110,000 Fr., Sekundarlehrer 31,000 Fr., an den letzten Drittel der Besoldung 39,300 und 8000 Fr., zusammen ein Plus von 359,500 Fr., dem infolge einiger Beschränkung der Staatsbeiträge an die freiwilligen Zulagen eine Verminderung der Staatsausgaben um 37,000 Fr. gegenüberstehen, so dass die Mehrbelastung (322,500 Fr.) den Bundesbeitrag von 258,000 Fr. um 64,500 Fr. übersteigen würde. Die Gemeinden werden durch das Gesetz insoweit betroffen, als sich ihr Anteil am letzten Drittel der Besoldung steigerte und die Staatsbeiträge an Zulagen über 300 Fr. wegfallen. Eine steuerschwache Gemeinde, die 300 Fr. Zulage gewährt, wird etwa 30 Fr., eine Gemeinde mit 600 Fr. Zulage etwa 100 Fr. auf die Lehrstelle zu leisten haben.

2. Die mehr disziplinarischen Bestimmungen der Vorlage werden auf den ersten Blick etwas Kopfschütteln erregen. Die Sorge um ein längeres Verbleiben der Lehrer an der nämlichen Stelle lässt (§ 7) die Gemeinden, die Zulagen an die gleichen Verpflichtungen (Verbleiben und Rückzahlung des Betrages bei Weggang) knüpfen, wie sie für die Extrazulagen des Staates vorgesehen sind. Die doppelte Rückzahlung stellt die Annahme der Zulage auf eine wesentlich neue Grundlage. Leicht verfehlt die Strenge ihres Zwecks. — § 14 verpflichtet den Lehrer expressis verbis, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst seines Lehramts zu stellen. Bei genügender Bezahlung ist das selbstverständlich. Schon das Gesetz von 1859 unterstellte die Annahme einer öffentlichen Stelle (mit Ausnahme derjenigen eines Mitgliedes der Bundesversammlung, des Grossen Rates, einer Wahl- oder Erziehungsbehörde, eines Geschwornen) oder einer Agentur der Bewilligung des Erziehungsrates; es setzte jedoch ausdrücklich fest, dass zur Übernahme des Organisten- und Vorsingerdienstes keine Bewilligung nötig sei. Die neue Vorlage geht weiter. Nach § 15 ist für jede „mit einem Einkommen verbundene Nebenbeschäftigung“ die Bewilligung des Erziehungsrates einzuholen, der (wie bisher) nach Anhörung der Schulpflege entscheidet. Die Übernahme von Fortbildungsunterricht, Handarbeitsunterricht, der Leitung von Turn- und Gesangvereinen, Besorgung von Organistendienst wird an die Bewilligung der Schulpflege geknüpft. Ausdrücklich wird verlangt, dass die Bewilligung zu versagen sei, „wenn die Nebenbeschäftigung der Stellung des Lehrers nicht angemessen ist oder die Tätigkeit des Lehrers zum Schaden der Schule allzusehr in Anspruch nimmt“, und dass sie zurückgezogen werde, „wenn für die Schule Nachteile aus der Nebenbeschäftigung erwachsen“. Wir verkennen die Absicht dieser Forderungen nicht; sie wollen Auswüchsen begegnen; aber ausgeschlossen ist nicht, dass zwischen dem Willen der Wähler und der Schulpflege Differenzen sich ergeben. Und wenn die Jungmannschaft den Lehrer zwingt zur Leitung des Vereins, dann hat er noch um Sanktion zu bitten. Fällt das Mandat eines Kantonsrates usw. unter die in § 15 erwähnten Nebenbeschäftigungen mit Einkommen? Und gelegentliche Privatstunden? Nur die unbezahlte Beschäftigung — diese bis zur Erschöpfung — im Dienste anderer scheint des Lehrers Vorrecht.

Das Gesetz von Dubs (1859) atmete in § 297 einen liberalen Geist; es gewährte rückhaltlos den Lehrern, waren sie vom Vertrauen des Volkes getragen, die Annahme eines Mandates in gesetzgebende Räte. Der Entwurf vom Vorabend des Sylvesters 1903 hebt diesen § 297 ausdrücklich auf. Die Beschränkung des passiven Wahlrechts der Lehrer kann damit nicht gemeint sein. Die unbezahlte Nebenbeschäftigung zu verbieten, ging nicht an, nicht etwa aus Grossmut, sondern weil sofort ersichtlich, wie leicht Vorschriften hierin zur Beschränkung der persönlichen Freiheit und ad absurdum führen. Dieser Gefahr werden auch die Bestimmungen in § 15 nicht entgehen. Etwas gewaltsam herbeigezogen ist § 17 mit den Befugnissen des Erziehungsrates gegen fehlbare Lehrer. Eine grosse Rolle werden sie in der Praxis nicht spielen und gegen Beschlüsse, die mit der Suspendirung zusammenhängen, ist Rekurs an den Regirungsrat und damit das Recht auf eine zweite Untersuchung offen, sodass Ungerechtigkeiten vorgebeugt ist. Immerhin dürfte sich der Kantonsrat auch hier daran erinnern, was er vor Jahresfrist in ähnlichen Verhältnissen beschlossen hat.

Alles zusammengefasst: Der Entwurf vom 30. Dez. 1903 erfüllt die Hoffnungen der Lehrer nur zum Teil; die finanzielle Lage des Kantons lässt leider keine grosse Hoffnung auf Besserung der Ansätze; dagegen dürfte die eine und andere Bestimmung in der Beratung zum Bessern gewendet werden. Über die Annahme des Ganzen hoffen wir das beste.

† Jakob Thönen.

Freitag den 20. November ist im Inselspital zu Bern, wo er Heilung suchte gegen ein schweres inneres Leiden, *Jakob Thönen*, Sekundarlehrer in Biel, im Alter von 55 Jahren gestorben. Geboren zu Reutigen im Simmental, besuchte der aufgeweckte Knabe die Sekundarschule von Wimmis und von 1865—68 das Seminar Münchenbuchsee. Als Lehrer war er zuerst tätig an der Primarschule von Biel, dann vorübergehend am Seminar Münchenbuchsee als Hilfslehrer. Von 1871—85 unterrichtete er an der neugegründeten Mädchensekundarschule zu Biel Mathematik und die Naturfächer und zeigte so recht seine glänzenden Eigenschaften als Lehrer. Unglückliche Umstände veranlassten seinen Wegzug von Biel; längere Jahre wirkte er sodann an den Sekundarschulen von Twann und Frutigen. Im Jahre 1896 wurde Jakob Thönen zum zweitenmale an die Sekundarschule von Biel gewählt als Lehrer für Deutsch, Geschichte und Geographie; in dieser Stellung hat er segensreich gewirkt bis zum Tode. Ein Magengeschwür zehrte die Kräfte des einst so kräftigen Mannes rasch auf. Jakob Thönen ist in gesunden Tagen ein glänzender Lehrer gewesen. Sein ganzes Herz — er war nämlich unverheiratet — gehörte der Schule und den lieben Bergen seiner Heimat, wo er jeden Sommer seine Ferien zubrachte. Er hat denn auch in seltenem Masse Liebe und Dankbarkeit von seinen Schülerinnen geerntet! —

Der liebe Verblichene war auch eine poetische Natur; doch hat er seiner Muse nur in aller Stille gedient. Unter dem Pseudonym „Guido Felsborn“ hat er manche Blüte seines sinnigen Poetengemüts dem „Berner Schulblatt“ anvertraut.

Dem lieben Kollegen und Freunde sei die Erde leicht!

H.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Im Dezember 1903 fand zu Bern eine Konferenz der schweizerischen Hochschulrektoren statt, welche die Grundlage für eine alljährliche *Konferenz der Hochschulen* ordnete. Aufgabe derselben wird die Besprechung aktueller Hochschulfragen und gemeinsamer Ziele sein. Jede der Anstalten: eidg. Polytechnikum, Universität Basel, Zürich, Bern, Genf, Lausanne, Freiburg, Akademie zu Neuenburg, wird bis zu fünf Delegirten bezeichnen, doch soll bei Abstimmungen nur jede Anstalt eine Stimme haben (Majorität der Delegirten). Beschlüsse sollen nur ad referendum gefasst und für die Anstalten nicht verbindlich werden. Bis zum 15. April sind Diskussionsthemata dem einladenden Rektor (Turnus: Basel, Genf, Zürich, Lausanne, Bern, Neuenburg, Freiburg) einzureichen. Bis 1. Mai ist die Geschäftsliste zu versenden; Ende Mai erfolgt die Konferenz. 1904 zum erstenmal in Basel zur Besprechung der Immatrikulations- und Promotionsfrage, ev. der Aufhebung der Portofreiheit.

— Heute, 23. Jan., hält Hr. Prof. Dr. *K. Hescheler* in Zürich seine Antrittsrede (Aula des Polytechnikums) über Paläontologie und Zoologie.

Lehrerwahlen. Basel, Mädchenprimarschule Hr. W. Tschudy in Schaffhausen, Hr. Fritz Kestenholz in Binningen, die (bisher prov.) Frl. Marta Steinmann, Paula Hartmann, Virginie Anklin, Fanny Bider, Marta Huser, Emma Menet, Marta Müller, zu Arbeitslehrerinnen die (bish. prov.) Frl. Marie Tanner, Marg. Fininger, Lina Gysin.

Kantonsschule Aarau, Chemie: Hr. Dr. P. Werder, Prof. an der Verkehrsschule St. Gallen; Primarschulen Hausen, Aarg.: Hrn. Arn. Meier in Wallbach; Auw: Frl. Keiser in Würenlingen; Brunegg: Frl. Müller, bish. prov.; Hornussen bestätigte in 2. Wahl seine Lehrerin.

Basel, 14. Jan. Der Grosse Rat bewilligt *a)* den Kredit von 147,000 Fr. für Errichtung einer Erziehungsanstalt (für 30 Kinder) in Riehen für gefährdete und verwahrloste Mädchen, *b)* 200,000 Fr. für den Ankauf eines Bauplatzes für ein Mädchensekundarschulhaus.

Bern. *Stadt Bern.* ≈ Hier wurde als *neue Schulbehörde* die sog. *Zentralschulkommission* eingeführt. Die Leitung des städtischen (Mittel- und Primar-) Schulwesens stand bisher unter der städtischen Schuldirektion als Oberbehörde und den einzelnen Schulkommissionen als Spezialbehörden. Zwischen der Unter- und Oberbehörde bestand schon zu Zeiten des konservativen Stadtregiments eine dritte, welcher die Beratung der gemeinsamen Angelegenheiten zugewiesen war. Sie trug den Namen „Präsidialkonferenz" und setzte sich, wie der Name sagt, aus den Präsidenten der verschiedenen Kommissionen zusammen. Da diese Behörde keine feste Organisation besass und nur nach dem Wunsche des städt. Schuldirektors einberufen wurde, so kehrten sich oft die einzelnen Schulkommissionen nicht an die Beschlüsse dieser Präsidialkonferenz. So ist es gekommen, dass in vielen Dingen, die eigentlich in einem und demselben Gemeinwesen gleichmässig geordnet und durchgeführt sein sollten, noch heute grosse Verschiedenheiten herrschen. So besteht an einigen städtischen Schulen die Geschlechtertrennung, an anderen die Geschlechtsmischung, in einigen Schulkreisen unterrichten im 3. Schuljahr Lehrer, in andern Lehrerinnen, etc. Nicht einmal die Stundenzahl ist überall die gleiche, von gleichartiger Fächerverteilung und andern Kleinigkeiten gar nicht zu reden. Nun ist allerdings nicht gesagt, dass man alles in die gleiche Uniform zwängen müsse; es gibt Verhältnisse, deren Ordnung man den einzelnen Schulkreisen ganz gut überlassen kann. Allein die Verschiedenheiten sind doch zu zahlreich und zu einschneidend, als dass diese Verhältnisse länger hätten andauern können.

Im Jahre 1899 gab sich die Stadt Bern eine neue *Gemeindeordnung.* Darin wurde grundsätzlich bestimmt, dass der Schuldirektion zur Vorberatung der gemeinsamen Schulangelegenheiten, welche im Interesse der Gesamtbevölkerung einheitlich geordnet werden müssen, die Zentralschulkommission beizugeben sei. In derselben soll jede Mittelschul- und Bezirksschulkommission durch ein Mitglied vertreten sein. Die Wahl wird auf den Vorschlag des Gemeinderates vom Stadtrat, unter billiger Berücksichtigung der Parteiverhältnisse, vorgenommen. Der Direktor des Schulwesens (Mitglied des Gemeinderates) ist von Amtes wegen Präsident der Behörde. Die Anträge des Schuldirektors an den Gemeinderat sollen jeweilen die Schlussnahmen der Zentralschulkommission enthalten.

Am 1. Juli 1903 traten die *besondern Vorschriften* zu der neuen Gemeindeordnung in Kraft. Die Einführung der Zentralschulkommission verzögerte sich indessen noch bis zu Anfang des laufenden Jahres, weil sich über die Zusammensetzung der Kommission ein Widerstreit der Meinungen erhob. Die Lehrer verlangten eine Vertretung in dieser Behörde, da das Schulgesetz der Lehrerschaft beratende Stimme in den Schulkommissionen sichert. Die Behörden, welche anfänglich die Lehrerschaft ganz ausschliessen wollten, bewilligten die Forderung der Lehrer, zogen es jedoch vor, einige Lehrer als ordentliche Mitglieder mit Sitz und Stimme zu wählen. So ist heute die Zentralschulkommission folgendermassen zusammengesetzt:

1. Der städt. Schuldirektor und sein Stellvertreter (beide sind Mitglieder des Gemeinderates).

2. Je ein Vertreter sämtlicher Mittel- und Primarschulkommissionen (in der Regel der Präsident).

3. Drei Vertreter des Lehrerstandes (gegenwärtig ein Schuldirektor, der kantonale Primarschulinspektor und ein Primarlehrer).

4. Fünf weitere Bürger als Vertreter der verschiedenen Parteien, zusammen 23 Mann.

Die besondern Obliegenheiten der Zentralschulkommission sind:

a) Betreffend die Mittelschulen:

Alle Schulangelegenheiten, deren einheitliche Regelung im Interesse des Schulwesens liegt, und die nach der kantonalen Schulgesetzgebung und den Schulreglementen nicht in die Kompetenz der einzelnen Schulkommissionen fallen.

b) Betreffend die Primarschulen.

1. Die Begrenzung der Primarschulkreise und die Abänderung derselben.

2. Der spezielle Unterrichtsplan für die städtischen Primarschulen.

3. Die allgemeine Schulordnung.

4. Der Beginn des Unterrichts an Vor- und Nachmittagen.

5. Die Festsetzung der Schulferien.

6. Die Anordnungen für die körperliche Ausbildung der Schuljugend (Turnen, Spiele, Baden, Schülerreisen).

7. Die Organisation des Handfertigkeitsunterrichtes, der Fortbildungsschulen für Jünglinge und für Mädchen, der Zeichnenklassen, der Spezialklassen für Schwachbegabte.

8. Die Organisation der Einschreibung und ärztlichen Untersuchung der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder.

9. Die Einführung des Fachunterrichts; die Einführung fakultativer Unterrichtsfächer und fakultativer Lehrmittel.

10. Die Besetzung der Klassen durch Lehrer oder Lehrerinnen.

11. Die Verteilung der Spezialkredite unter die verschiedenen Schulen (für Lehrmittel, Arbeitsstoff, Schulmaterial, Prämien, Unterhalt der Schulzimmer).

12. Die Sorge für genügende Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.

13. Andere Fragen, welche die Schuldirektion von sich aus zur Behandlung bringt.

Trotz dieses ziemlich umfangreichen Pflichtenkreises lässt sich nicht vorherbestimmen, ob die neue Behörde wirkliche Kompetenzen erhalten, oder ob sie eine blosse Vorberatungsbehörde sein wird. Die bestehenden Vorschriften weisen ihr die letztere Aufgabe zu. Wenn jedoch der Stadtrat als endgültig entscheidende Behörde sich auf die Seite der Zentralschulkommission stellt und deren Argumente zu den seinigen macht, so kann dieses neue Schulaufsichtsorgan doch einige Bedeutung gewinnen. Dabei ist von Wichtigkeit, zu konstatiren, dass eine ganze Anzahl von Mitgliedern des Stadtrates der Zentralschulkommission angehören.

St. Gallen. ⊙ Die Wahl eines *Seminardirektors* schlägt in der st. gallischen Presse lebhafte Wellen. Dass bei der Revision der Seminarordnung (14. Febr. 1902) die Bestimmung fallen gelassen wurde, dem Seminardirektor sei der Unterricht in Pädagogik und Deutsch zu überbinden; dass nicht mehr die Direktorenstelle, sondern eine Lehrstelle für Deutsch etc. ausgeschrieben worden ist, gab der Vermutung Raum, man beabsichtige in massgebenden Kreisen, den jetzigen Vizedirektor und Verwalter, Hrn. *Morger,* zum Seminardirektor zu wählen. Eine solche Wendung der Dinge wurde schon bei der Wahl des Hrn. Dr. Bucher prophezeit, der damals 58 Jahre alt war. Was man sich im Jahre 1895 vielleicht noch nicht getraute, unternimmt man heute, nach dem Erstarken der Allianz zwischen Ultramontanen und Demokraten, mit Gemütsruhe: die Aufstellung einer ultramontanen Kandidatur. Die momentane Zusammensetzung des Erziehungs- und Regirungsrates scheint einer solchen Wahl mehr Aussicht auf Erfolg versprechen zu wollen als einer freisinnigen. Da ist es begreiflich, wenn die freisinnige Partei des Kantons St. Gallen sich allmälig beunruhigt fühlt. Die Leitung der höhern staatlichen Schulen an eine Partei auszuliefern, die die kirchlichen Interessen über die bürgerlichen stellt — s. Aussprüche am 1. schweiz. Katholikentag in Luzern —, kann unter Umständen schwere Folgen nach sich ziehen. Ist der Sturm auf das Seminar gelungen, dürfte mit der Zeit auch ein solcher

auf die Kantonsschule unternommen werden. Im Interesse einer freien Entwicklung des Seminars muss also vom freisinnigen Standpunkte aus eine ultramontane Kandidatur mit aller Macht bekämpft werden.

Diese Forderung ist uns persönlich nicht angenehm; wir verehren Hrn. Morger als vorzüglichen Lehrer und anerkennen, dass er als Verwalter sich Verdienste um das Seminar erworben hat. Wir möchten ihm auch nicht jede Eignung zu direktorialer Wirksamkeit absprechen; aus prinzipiellen, von persönlichen Motiven durchaus losgelösten Erwägungen, befürworten wir eine andere Wahl.

Wenn das „Tagbl." die Ansicht verficht, „es sei ein Fehler, dass der Unterricht in der Pädagogik von der Lehrtätigkeit des Seminardirektors abgelöst wurde; demjenigen Direktor, der *nicht* mit dem pädagogischen Unterricht betraut sei, gehe nun einmal ein wesentliches Moment der natürlicherweise ihm zufallenden Wirksamkeit an der Anstalt ab", so hat es für diese Meinung zu einem guten Teil die Geschichte für sich; wir erinnern nur an Diesterweg, Kehr etc. Wir halten freilich das persönliche Moment, die individuelle Eignung für ausschlaggebender. St. Gallen selbst hat es ja schon erfahren, dass nicht jeder Pädagogiklehrer ein vorzüglicher Direktor ist; Zürich aber hat bewiesen, dass auch ein Naturkundelehrer ein guter Direktor und von dominirendem Einfluss auf seine Zöglinge sein kann, die Fachlehrer für Pädagogik und Deutsch, jeder an seinem Orte, Begeisterung zu wecken und Ideale einzupflanzen verstehen.

Zürich. *Konzert des Lehrergesangvereins.* Sonntag, den 31. Januar, 4 Uhr, veranstaltet der L. G. V. sein drittes grosses Winterkonzert in der Tonhalle. Mit dem Beginn zu einer frühern Nachmittagsstunde glauben wir den Wünschen vieler Kollegen auf dem Lande gerecht zu werden und zahlreichen Freunden des L. G. V. den Besuch des Konzertes zu erleichtern.

Die Hauptnummer des Programms bildet wieder die grosse Symphonie-Ode *„Das Meer"* von J. L. Nicodé. Der Eindruck dieses Werkes war letztes Jahr ein so überwältigender, dass in der Presse allgemein der Wunsch nach einer Wiederholung geäussert wurde. Daher beschloss der Verein, die in ihrer Art einzig dastehende Komposition, die dem Chor wie dem Orchester gleich dankbare und glänzende Aufgaben stellt, neuerdings auf das Programm zu setzen. Da wohl Jahre vergehen werden, bis das einen gewaltigen Aufwand von Mitteln erfordernde Werk in Z. wieder zur Aufführung gelangen kann, hoffen wir auf zahlreichen Besuch derer, die es noch nicht anzuhören Gelegenheit hatten. Die, so es bereits gehört, werden wiederkommen, um sich zum zweitenmal eine Weihestunde erhabensten Kunstgenusses zu verschaffen.

Aber der L. G. V. begnügt sich nicht mit der Wiederholung von bereits Gehörtem und Gewürdigtem. Er bringt zwei neue, in der Schweiz noch unbekannte, höchst wirkungsvolle Chornummern mit Orchester zur Aufführung, die beide ganz bedeutende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit eines Vereins stellen: zunächst Rich. Heubergers *„Schlachtgesang"*. Der geniale Wiener Komponist (als Musikschriftsteller und Kunstkritiker eine Autorität), hat das altdeutsche Kriegslied „Kein sel'ger Tod ist in der Welt" in überaus origineller Art in Musik gesetzt. Es ist, als sehe man die trotzigen Landsknechte in ihrem wuchtigen, weitausgreifenden Taktschritt dahermarschiren, während das Orchester „mit Trommelklang und Pfeifeng'sang" die in einfacher, aber packender und urwüchsiger Melodie ihr Schlachtlied singenden Kraftgestalten zum Angriff anfeuert. Sodann als zweite Chornummer mit Orchester: *Das Grab im Busento* von Fr. Gernsheim. Die Besucher unsers Festkonzertes vom 2. Februar 1902 werden sich noch des gewaltigen Eindrucks des „Siegesgesanges der Griechen bei Salamis" vom gleichen Komponisten erinnern. In ebenso vollendeter Weise, wie Hegar Gottfried Kellers „Schlafwandel", hat Gernsheim die herrliche Dichtung Platens interpretirt: in düstern Akkorden gehaltene Orchestereinleitung, leise klagende Töne der Trauer um den Verlust des grossen Königs, leichter Melodienfluss, um die Geschäftigkeit der treuen Goten zu zeichnen, Brausen der zurückströmenden Wogen, feierliche Stille, und ein Grabgesang, in wunderbaren Klängen durch die dunkle Nacht hallend. Der Schluss endlich gehört zum schönsten und erhabensten, was die Musik uns bieten kann. Orchester und Chor vereinigen sich, um in gewaltigen Akkorden die Majestät des Stromes zur Darstellung zu bringen, der den Ruhm des grossen Toten „von Meer zu Meere" trägt.

Willkommene Abwechslung bringen drei höchst ansprechende a capella Gesänge: Das kokette *„Altdeutsche Ständchen"* von R. Wickenhausser, das feierliche *„Gebet vor der Schlacht"* von O. Barblan (Festspiel der Calvenfeier) und das lebensfrohe *„Volkslied"* von W. Kiewel, Stundenchor beim Sängerwettstreit in Frankfurt a. M. (Juni 1903).

Dem L. G. V. haben sich wieder einige ganz vorzügliche Kräfte zur Verfügung gestellt. Neben den HH. *Lutz* (Orgel) und *Jakob* (Tenor), die schon letztes Jahr bei der Aufführung der Symphonie-Ode mitwirkten, wird die hochbegabte und allgemein beliebte Altistin unsers Stadttheaters, Frl. *Siddy Seebach*, die wundervolle Solopartie im „Meer" („Fata morgana") übernehmen und im I. Teil des Konzertes einige Lieder mit Klavierbegleitung (Hr. Dir. Lange) zum Vortrag bringen. — Unser früherer Direktor, Hr. Kapellmeister Dr. *Fr. Hegar*, leiht in liebenswürdiger Weise dem L. G. V., dem er in alter Freundschaft zugetan ist, seine Dienste, indem er persönlich sein Violinkonzert in D-dur dirigirt, das ein vielversprechender junger Schweizerkünstler, der gegenwärtig in Leipzig weilende Hr. *Reitz* aus Burgdorf, unter Begleitung des Orchesters spielen wird.

So verspricht denn das Konzert des Interessanten und Schönen so viel, dass wir mit Zuversicht erwarten dürfen, es werden sich auch diesmal die Räume der Tonhalle füllen, und und es werde der L. G. V. unter der Leitung seines kunstsinnigen Direktors, Hrn. *Jul. Lange*, auch den 31. Januar 1904 als einen Ehrentag in seiner Geschichte verzeichnen können. *d.*

Deutschland. Die „Bair. Lehrerztg." bezeichnet Lage und Aufgabe des *bairischen Lehrerstandes* für die nächste Zeit dahin: Verzicht auf bessere ökonomische Stellung in nächster Zeit (das Schuldotationsgesetz von 1902 ordnete die Besoldung und mit Neujahr tritt eine neue Pensionsordnung in Kraft); Befreiung des Lehrers vom niedern Küsterdienst (Mesnerei); Fortbildung der Lehrer; Universitätsbildung derselben; fachmännische Leitung des Schulwesens: Die Schule den Pädagogen.

Totentafel. Am 13. Dez. verlor die luzernische Lehrerschaft einen wackern Kollegen: Hrn. *Al. Isenegger*, geb. 1857 zu Hohenrain, 1872 Zögling in Hitzkirch, 1876 Lehrer in Neuenkirch, seit 25 Jahren Sekundarlehrer in Sempach, 1890 Präsident der Kantonalkonferenz, mehrere Jahre Schulinspektor des Kreises Ruswil, Leiter des Männerchors Sempach und Organist daselbst. Ein tüchtiger Lehrer und ein Gesellschafter mit Witz und Humor. Lz. S. Bl.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweiz. Lehrerheim und Unterstützungskasse für kurbedürftige Lehrer.

Vergabung: O. V. in M. (Zch) 5 Fr.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: H. D. in Zch V 3 Fr.; F. Fr. in Zch V 50 Fr.; W. W. in Zch IV Fr. 2.50; W. T. in L. (Aarg.) 5 Fr.; J. B. in A. 5 Fr.; R. F. in S. G. 17 Fr.; E. F. in Y. 5 Fr.; R. G. in S. 17 Fr.; Prof. O. H. in Z. 35 Fr.; A. L. in K. 5 Fr.; Dr. P. in B. 1 Fr.; J. S. in L. 2 Fr.; Dr. E. H. in G. 10 Fr.; Prof. H. S. in Zch V Fr. 12.50; *total* bis zum 20. Januar *Fr. 219.50.*

Den Empfang bescheinigt herzlich dankend

Zürich V, 20. Jan. 1904. Der Quästor: *R. Hess.*
Hegibachstr. 42.

Kleine Mitteilungen.

— Die Zentralschulpflege Zürich beantragt Errichtung von *Schulpavillons* im Kreis III (6 Klassen) und Kreis II (2 Klassen).

— Samstag, 16. Januar, wohnten 700 Schüler und 26 Lehrer aus Erlenbach, Herrliberg, Egg, Oetwil, Uetikon, Männedorf, Stäfa, Hombrechtikon einer *Tellaufführung* in *Meilen* bei. (Die Schüler von Meilen waren früher dabei.) Die Leitung hat Hr. Lehrer Brennwald (Gessler). Attinghausen ist Hr. Sekundarlehrer Stelzer.

— *Vergabungen zu Bildungszwecken.* Hr. Dr. Hürlimann (†) der Stadtbibliothek Zürich 4000 Fr. und der Nachlass des Gottsuchers Clemens; Hr. A. Bally-Herzog in Schönenwerd u. a. Kantonsschule Aarau 1000 Fr., Anstalt Kriegstetten 1000 Fr., Armenerziehungsverein Olten-Gösgen 2000 Fr.; Ungenannt 1000 Fr. der Schule Hütten für Schulreisen.

— Eine *neue (4.) Lehrstelle* errichtet die Gotthard-Bahn an ihrer Schule zu Bellinzona. (S. Ins.)

— Der *Fortbildungsschüler* gibt diesmal als Gratisbeilage eine kleine, sorgfältig bearbeitete Literaturkunde aus der Feder von Dr. B. Wyss in Solothurn, die bis zu Schillers Tell führt. (Separat 50 Rp., Gassmann, Solothurn.)

— Lehrer M. Greubel in Rimpar bei Würzburg hat eine *Schul- und Zeichentafel* (35 M.) geschaffen, die auf dem Zeichnen mit farbiger Kreide auf Papier beruht; sie wird von der „Deutsch. Schulpr." (Dr. Rich. Seyfert) als vorzügliches Mittel für veranschaulichendes Zeichnen gerühmt.

— Charlottenburg hat für die höhern Mädchenschulen eine *Schulärztin* angestellt.

— Wir haben es gefunden: ein Organ, das sich die Hebung des Rektorsstandes zum Ziele setzt, die „Deutsche Warte", schrieben jüngst sechs deutsche Rektoren in einem „Wort an die Rektoren der deutschen Volksschule". (P. Z.)

— 100,000 Fr. will die Aufsichtskommission des *italienischen* Auswanderungsfonds jährlich dem Unterrichtsminister zustellen, um in den Gegenden mit den meisten Analfabeten Abend- und Sonntagsschulen zu errichten.

— Schüler *preussischer* Gymnasien dürfen während eines Schuljahres die Anstalt nicht wechseln.

Wer
die Produkte der Schweiz. Bretzel- und Zwieback-Fabrik Ch. Singer, Basel, noch nicht kennt,
tut gut
einmal einen kleinen Versuch zu machen.
Singers Hygien. Zwieback
Unentbehrlich für Kinder, Kranke, Wöchnerinnen, Magenleidende.
Beste Zugabe zum Thee, Café usw.
Kleine Salzbretzeli
das feinste zum Bier.
Echte Basler Leckerli.
Sämtliche Produkte sind lange haltbar!
An Orten, wo keine Dépôts, verlangen Sie direkte Zusendung und Preisliste. 767

Aufmerksamkeit
verdient
die Zusammenstellung
gesetzlich gestatteter Prämien-Obligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft **jedermann** Gelegenheit bietet, sich durch **Barkauf** oder monatliche Beiträge von **Fr. 4, 5, 8,** oder **Fr. 10** zu erwerben. 883
Haupttreffer von **Fr. 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000, 5000, 3000** usw. werden gezogen und dem Käufer die Obligationen sukzessive ausgehändigt.
Kein Risiko. Jede Obligation wird entweder in diesen oder späteren Ziehungen zurückbezahlt.
Die nächsten Ziehungen finden statt:
15. Februar, 20. Februar, 15. März, 31. März, 1. April, 15. April, 20. April, 1. Mai, 15. Juni, 20. Juni, 30. Juni.
Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko die
Bank für Prämienobligationen, Bern.

Blätter-Verlag Zürich
von **E. Egli**, Asylstrasse 68, Zürich V
Herstellung und Vertrieb von **„Hülfsblättern für den Unterricht"**, die des **Lehrers Arbeit erleichtern** und **die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen.** 748
Variirte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens") a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt ½ Rp. b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 60 Rp.
Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1½ Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.
Prospekte gratis und franko.

Soeben erschien in unserem Verlage und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:
Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen.
Methodisch bearbeitet von
Dr. Ed. Gubler.
Lehrer der Mathematik an der Hochschule und am Lehrerinnen-Seminar in Zürich.
— Heft 1. —
Preis geb. 80 Cts.
Art. Institut Orell Füssli
Abteilung: **Verlag**
Zürich.

Gymnasium und Ober-Realschule
„Engiadina" Internationale, staatlich beaufsichtigte, höhere **Lehranstalt mit Internat** in
ZUOZ
862 (H 4455 G) Oberengadin — 1736 M. ü. M.
Unter Leitung von Dr. phil. Velleman, ehedem Professor am Collège Latin und Privatdozent an der Akademie zu Neuchâtel.
Die **„Engiadina"** erstrebt eine ungezwungene und harmonische Selbstentfaltung ihrer Zöglinge und schenkt der körperl. Entwicklung und Bildung des Charakters gleich. Augenmerk, wie der wissensch. Arbeit. — Bewährte akad. Lehrkräfte. — Vorzüglich gelegenes mod. Schulhaus. — In Gymnasialabteilung Vertiefung in klass. Altertum, in den obern Realklassen fakultat. Unterr. in Handelsfächern, in beid. eingeh. Studium von Math., Naturwiss. u. fremden Spr. — Vorber. auf Univ. u. Polytechn. — Handwerk, Turnen, Zeichn., Sing., Sport, Ausfl. Prosp. durch d. Direktion.

Das neue Schulpiano
Allen Schulen und Gesangvereinen wärmstens empfohlen.
Grosse Tonfülle! Billiger Preis.
Äusserst dauerhafte Eisenkonstruktion.
5 Jahre Garantie.
Pianoforte-Fabrik
A. Schmidt-Flohr, Bern.
Vertretungen in allen grösseren
(O F 4851) Städten. 815

39jähriger Erfolg.
DR. WANDERS MALZEXTRAKTE
In allen Apotheken.
Reines, echtes Malzextrakt, altbewährtes lösendes und stärkendes Mittel gegen Husten, Hals-, Brust- und Lungenleiden. Echtes Malzextrakt in Milch verrührt bildet das beste Frühstücksgetränk für Kinder und schwächliche Frauen. kl. Originalflasche Fr. 1.30. gr. Originalflasche Fr. 3.—.
Jod-Eisen-Malzextrakt, 39jähriger Erfolg als vollkommener Ersatz des Lebertrans, bei Drüsenanschwellungen, Hautausschlägen, Flechten etc. kl. Originalflasche Fr. 1.40. gr. Originalflasche Fr. 4.—.
Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonbons
rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich. 731

Unbestreitbar vorzüglichstes

Linderungsmittel gegen Husten.
Erhältlich in allen Apotheken.
878 (H 5900 Z)

Schloss Mayenfels,
Pratteln
Heilanstalt für Sprachgebrechen wie: Stammeln, Stottern etc. Institut für fremde Sprachen. Einzige Anstalt dieser Art in Europa. Prospekte gratis. Direktor: Th. Jacobs. 804

Zu verkaufen wegen Todesfall gut erhaltenes Harmonium für 50 Fr. (neu 100 Fr.). Auskunft bei **Fr. Iseli,** Sekundarlehrer, **Madretsch** bei Biel. 22

Amerik. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantirt. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücherexperte, **Zürich.** (O F 4044) 615

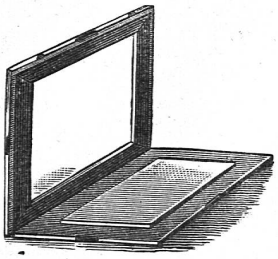
Klappreissbret
(genannt Auturgem)
Auf diesem Brette lassen sich alle Papiere, selbst ganz feine, dünne, oder sehr starke, schön und spielend leicht ohne jeden Klebstoff straff und glatt aufspannen. 772
Auf Wunsch stehen den P. T. Herren Professoren und Lehrern zur Probe Gratis-Exemplare franko zu Diensten.
Ottokar Skrivan,
Holzwarenfabrik **Prag-Weinberge.**

PATENTE & MARKEN & MUSTERSCHUTZ erwirkt
Hans Stickelberger Ingenieur
BASEL, Leonhardstr. 34
148

Wandtafeln
in Schiefer und Holz
stets am Lager. [O V 523]

Telephon Zürich Nr. 5990 **Hrch. Lips** Teleph. Altstetten Nr. 5991

Möbelfabrik Tapisserie

ZÜRICH I 14

Löwenstrasse-Gerbergasse 7/9 zum Dornröschen.

Zweiggeschäft Badenerstrasse 493,
„Mon Bijou" **Altstetten** (Zürich).

Kunstgewerbliches Etablissement für **Innendekoration.**

Reiche Auswahl in Zimmerausstattungen modernster Richtung in jeder Preislage.

Ehrendiplom Zürich 1894.

Kataloge und Zeichnungen zu Diensten.

In der Buchhandlung
J. HALLAUER, Oerlikon-Zürich
ist stets vorrätig 674

Konrad Ferdinand Meyers Schriften
9 Bände gebunden, Preis Fr. 55.—,

Gottfried Kellers gesammelte Werke
10 Bände gebunden, Preis Fr. 51.—,

welche bei Bestellung sofort geliefert werden gegen monatliche Abonnementsnachnahmen von

nur Fr. 5.—.

Gefl. Aufträge erbittet sich **J. Hallauer,** Buchhandlung, Oerlikon-Zürich.

I. I. Rehbach Blei- und Farbstift-Fabrik

Gegründet 1821. **Regensburg.**

Als vorzügliche **Zeichenstifte** werden empfohlen:
„**Wilhelm Tell**", rund u. 6eckig, in Härten 1—3, en Det. 10 Cts.
„**Rembrandt**", rund u. 6eckig in Härten 1—3, en Detail 10 Cts.
„**Walhalla**", 6eckig in Härten 1—4, en Detail 15 Cts.
„**Dessin**", 6eckig in Härten 1—4, en Detail 15 Cts.
„**Allers**", 6eckig, in Härten 1—6, en Detail 20 Cts.
„**Defregger**", 6eckig, in 12 Härten: von BBBB bis HHHHHH, en Detail 30 Cts.; ferner: 13

I. I. Rehbach's feinste Farbstifte

in 60 zweckmässig ausgewählten Nuancen, sowie die von mir erzeugten Zeichen- und farbigen Tafelkreiden.

TROTZ

immer neuen Erfindungen im Vervielfältigungsverfahren **ist u. bleibt Neuer Präzisions-Hektograph** von Jb. Gyr in Glattfelden, Kanton Zürich, der beste, billigste u. einfachste Vervielfältigungs-Apparat u. liefert die schönsten und exaktesten Abzüge von Zeichnungen und Abschriften jeder Art. Komplete Hektographen in drei Grössen: 24/32, 28/40, und 36/50 *cm* stets vorrätig. Auffüllen von alten wird billig besorgt. Masse wird in Kilobüchsen à 4 Fr. abgegeben. Ia Tinte wird ebenfalls mitgeliefert. Prospekte versendet franko der sich bestens empfehlende 10

Jb. Gyr.

C. Rordorf & Cie., Pianofabrik.

Gegründet 1847 **Anerkannt bestes Schweizerfabrikat.** Gegründet 1847

Grösstes, besteingerichtetes Etablissement der Schweiz mit Dampfbetrieb.

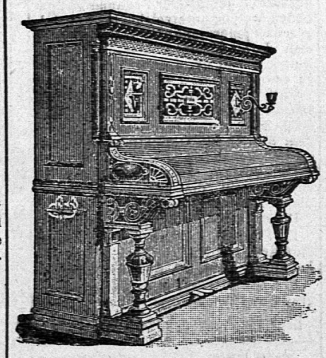

Magazin: **Gerechtigkeitsg. 14, Selnau-Zürich**
Fabrik und Bureau: **Albisrieden-Zürich**

empfehlen ihre so beliebten, soliden, unübertroffenen, **erstklassigen,** jedem fremden Fabrikat **ebenbürtigen,** kreuzsaitigen **Pianos** und **Flügel** mit **Panzerplatten** und äusserst **gesangreichem** und **sympathischem** Ton. — Pianos von **Fr. 750** an. — **Silberne und goldene Medaillen.** Zeugnisse und Atteste von Autoritäten zu Diensten. — Garantie 5 Jahre. 612

Verkaufte Pianos ca. 8000.

Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

Institut Hasenfratz in Weinfelden (Schweiz)

vorzüglich eingerichtet zur Erziehung **körperlich und geistig Zurückgebliebener** (Knaben und Mädchen). Höchste Zahl der Zöglinge achtzehn. Individueller Unterricht und herzliches Familienleben ohne Anstaltscharakter. Sehr gesunde Lage. Auf je sechs Kinder eine staatlich geprüfte Lehrkraft. **Erste Referenzen in grosser Zahl.** Prospekte gratis. 180

Jeder Lehrer

kommt in die Lage, unser „Hilfsbüchlein für den Lehrer" benutzen zu müssen, welches wir an jede Adresse umsonst und postfrei versenden. 746

Schulbuchhandlung von
F. G. L. Gressler.
— Gegründet 1841. —
Langensalza, Deutschland.

GEBRÜDER HUG & Co.,

Winterthur Luzern **St. Gallen** **Zürich** **Basel** Konstanz (Postabl. Emmishofen)

Pianos u. Harmoniums

Fr. 675.— und höher. Fr. 50.— und höher. 558

Grösste Auswahl.

Unsere vorzüglichen Verbindungen bei der tit. schweizerischen **Lehrerschaft** trugen viel zu unserem Gesamtabsatz von **za. 28,000** Instrumenten bei.

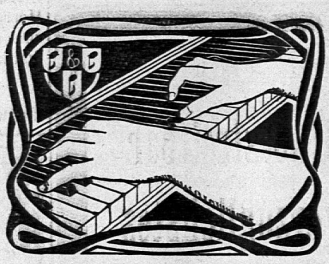

Erste Marken.

Besondere Vergünstigungen und Bezugsvorteile für die tit. **Lehrerschaft.** Unsere Konditionen bitten zu verlangen **Kataloge** überallhin kostenfrei.

Die

Reisszeugfabrik Suhr-Aarau

J. Bossart 570

übertrifft durch ihre patentirten Neuerungen und feinste Präzisionsarbeit jede Konkurrenz.

Goldene Medaille mit Ehrenpreis Zürich 1902.

Eigenes System in Schulreisszeugen, praktisch u. solid.

Verlangen Sie gefl. Preislisten.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **"Koh-i-Noor"** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte,** für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte,** damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von
L. & C. HARDTMUTH
auf Lager. 711

Wir kaufen
Alle nur 467

Chocolat Sprüngli

gleich vorzüglich (O F 3702)
zum **Essen** wie zum **Trinken.**

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Beilage zu Nr. 4 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1904.

Cotillontouren **Ballorden**

Fastnacht-Artikel

Humoristische Kopfbedeckungen (O F 5376) 42 **Fastnachts-Katalog gratis.**

Franz Carl Weber,

60 Bahnhofstrasse **Zürich** Bahnhofstrasse 62

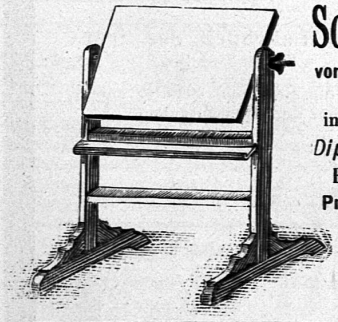

Schulwandtafeln

von Lindenholz mit Schieferimitation [O V 15]

in 4 Grössen stets vorrätig.

Diplom I. Klasse Zürich 1894

Renoviren alter Tafeln.

Preiscourant zu Diensten.

O. Zuppinger,

Gemeindestrasse 21,

Zürich V.

Uhren, Regulateurs und Wecker kaufen Sie am besten u. billigsten im altbekannten Uhrengeschäft

A. TÜRLER,

Bahnhofstr. 56. *Zürich I.* Eig. Fabrik in Biel.

Nickel-Remontoir, solid, gut gehend 8.—
Silber-Remontoir, gestempelt . . . 12.—
„ Ia., mit Goldrand 15.—
„ Ia., 10 Rubis mit „ Goldrand, sehr stark 18.50
„ Anker, 15 Rubis, mit Goldrand, sehr stark 20.—
„ Ia, Anker, 15 Rubis, grosses Format, 6½ cm Durchm. 19 —
Gold-Remont. Ia, à Fr. 45, 58, 72, 85, 100 u. h.
Omega-Uhr, Grand-Prix Paris, in Metall à Fr. 25, in Stahl à Fr. 30, in Silber à Fr. 40.
Silber-Damen-Remontoir, gestempelt 12.—
„ Ia., Goldrand . . . 15.—
„ Ia. 10 Rub., Goldrand 19.—
„ feinste Qual. „ 23.—
Gold-Damen-Rem. à Fr. 25, 35, 48, 55 u. höher

Regulateur mit Stunden- und Halbstundenschlag, 1 Tag gehend, Nussbaum, 65 *cm* lang 13.50
Regulateur, do., 14 Tage gehend 19.—
Regulateur, do., 14 Tage gehend, 85 *cm* lang, wie nebenstehende Zeichnung 23.—
Regulateur, do., 100 *cm* lang . . . 29.—

Die zwei letzt. Regul. könn. auch mit prächt. Turmuhr-3/4-Schlag gelief. werden, was den Pr. um Fr. 13 erhöht.

Baby-Wecker à 3.50, do. Ia. Qual. 4.50, do., m. leucht. Zifferbl. à 5.—, do m. Repetition (läutet 8 mal nacheinander m. Unterbruch einer halb. Min.) à 6.—

Für jedes oben bezeichnete Stück leiste ich mehrj. schriftl. Garantie. Umtausch gestattet. Katalog gratis u. franko.

Auswahlsendungen mit Referenz-Angabe zu Diensten. — Ältere Taschen Uhren werden an Zahlung genommen 132

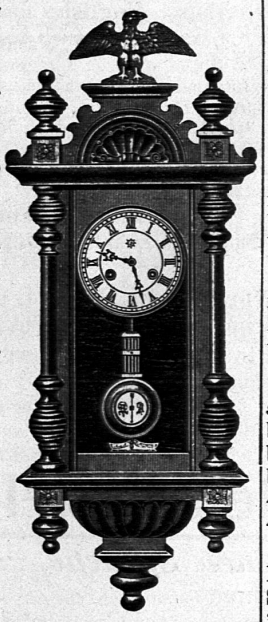

KERN & Cie.

mathemat.-mechanisches Institut

[O V 791] **Aarau.**

— *18 Medaillen.* —

Schutz-Marke

Billige Schul-Reisszeuge

Preiscourante gratis und franko.

Minderwertige Nachahmungen unserer mathematischen Instrumente und deren Verkauf unter unserm Namen, veranlassen uns, sämtliche Zirkel und Ziehfedern mit unserer gesetzlich geschützten Fabrikmarke zu stempeln. Wir bitten genau auf diese Neuerung zu achten.

Kleine Mitteilungen.

— Die Kommission für Versorgung *verwahrloster Kinder* im Bezirk Zürich hatte letztes Jahr 100 Knaben und 26 Mädchen in Obhut. Ausgaben 27,350 Fr. (Rückvergütungen 8546 Fr.) Vermögen 82,725 Fr.; Geschenke im letzten Jahr 1484 Fr.

— Reallehrer Eichler in Ulm hat eine kleine billige *Stoffsammlung* für d. deutsche Volksschule (in Kästchen) erstellt. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 45 M.)

— Sachsen hat 2365 Volksschulen (2251 ev., 48 kath., 54 priv.) mit 12,196 Lehrkräften. Die 20 Lehrer- und 2 Lehrerinnenseminare haben 422 Lehrkräfte.

— Eine erste Folge des neuen preussischen Kinderschutzgesetzes ist, dass in Berlin die Bäcker auf Kinderarbeit im grossen und ganzen verzichten.

— Übungen im Gurgeln fordere die Schulhygiene in Schmalkalden, schreibt die Frankf. S. Z.

— Nach dem Bericht des deutschen Vereins für *Jugendsparkassen* sind in Deutschland z. 3000 solcher Kassen: Preussen 1900, Braunschweig 109, Sachsen-Weimar 56, Sachsen-Meiningen 262.

— Von einem Schulhaus in einem Patronat Brandenburgs schreibt ein Wochenblatt: „Im Sommer wuchs und grünte und blühte in der Lehrerwohnung ein Dornbusch, welcher durch die Mauer gewachsen war.“ (N. d. P. Z.)

— Lehrergehalte in *bairischen* Städten: München 2100 bis 4300 M.; Nürnberg 2190 bis 4500 M.: Augsburg 1940 bis 3930 M.; Fürth 1890 bis 4140 M.; Würzburg 2070 bis 4800 M.

— *Kragerö* (kl. Stadt in Norwegen) hat in seinen 21 Schulklassen durchschnittlich 32 Schüler. Gehalt der (6) Lehrer (36 Wochenstd.) 1350 bis 2000 Kr., der (11) Lehrerinnen (30 wöch. Std.) 800 bis 1200 Kr. Kosten per Schüler jährlich 46,15 Kr.

— Sachsen-Weimar führt *Zensurbücher* für die Fortbildungsschüler obligatorisch ein.

— Je sechs Wanderkolonnen von Volksschülern schickte Bremen in den letzten zwei Jahren in den Harz und ins Wesergebiet.

Die Grobsche Universalbank

ist die vorzüglichste Schulbank der Gegenwart; sie basirt auf richtigen Grundsätzen.

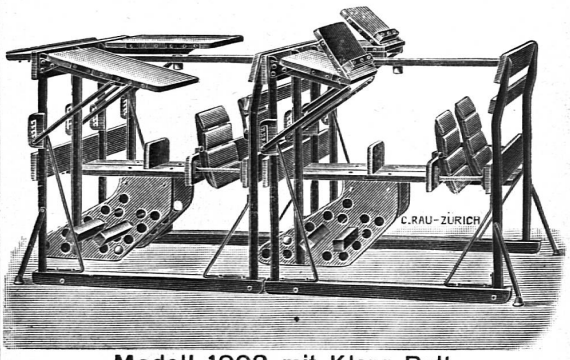

Modell 1903 mit Klapp-Pult.

Preis 42 Franken.

Ausgestellt im Pestalozzianum Zürich.

Unsere **Universalbank** ist **sehr solid gebaut, einfach zu handhaben** und **nicht teurer** als eine gut gebaute Bank des Nummernsystemes. — Die **Adaptionsfähigkeit** unserer Universalbank ist **unbeschränkt.** — Die **Idealgestalten,** welche das Nummernsystem zur Voraussetzung hat, **existiren gar nicht: das Nummernsystem ist hinfällig.** — Der **Inklinationssitz** ist ein Damm gegen **Schiefwuchs** und **Kurzsichtigkeit.** Unsere Bank erleichtert die **Saalreinigung** wesentlich. — Man verlange unsere Broschüre:

„Die normalen Körperhaltungen“, eine Wegleitung zur Beurteilung von Schulmobiliar. (O F 4138) [O V 638]

Erlenbach bei Zürich. **J. Grob,** Lehrer.

Gieglers Echos der neueren Sprachen.

Diese neuen Lehrbücher bieten ausgibiges, vollgültiges **Sprechmaterial** in Form frischer, anziehender **Unterhaltungen** aus dem wirklichen Leben, und veranschaulichen zugleich Land und Leute. Bereits vielfach im In- und Auslande eingeführt. [15]

Echo du français parlé. Von Professor *R. Foulché-Delbosc*, Paris. I. Conversations enfantines. Fünfte Auflage. Mit Übersetzung, kart. M. 1. —. Text allein. kart., M. —.60 II. Causeries parisiennes. Mit Wörterbuch und Plan von Paris. Fünfte Auflage, geb. M. 2. —.

Echo of spoken English. Von *Rob. Shindler*, M. A., London. I. Children's Talk. Vierte Auflage. Mit Übersetzung, kart., M. 1. —. Text allein, kart., M. —.60. II. Glimpses of London. Mit Wörterbuch und zwei Plänen von London. Geb. M. 2. —.

Eco dell' Italiano parlato. Von Prof. *Antonio Labriola*. Zweite Auflage. Mit Wörterbuch, geb. M. 2. —.

Ferner empfehle ich meine übrigen Echos:

Spanisch, Dänisch, Schwedisch, Niederländisch, Rumänisch, Neugriechisch, Ungarisch und Russisch.

Von jeder Buchhandlung — **Prospekte gratis** — sowie franko zu beziehen vom Verleger

Rud. Giegler, Sternwartenstrasse 46, **Leipzig.**

✠ Pat. Nr. 17263. —— Silberne Medaille Basel 1901.

(O F 5262) **Immer weitere Verbreitung finden die** 26

Schultische mit automat. Wiegesitz.

Einziges System, das bei genügender Unterstützung des Körpers (Minusdistanz und Rücklehne) dem Schüler dennoch die zur Erhaltung der Gesundheit nötige Bewegungsfreiheit gibt.

Die **Zählrahmen** mit zweifarbigen Kugeln sind daran, Weltruf zu erlangen; sie ermöglichen **allein vollständige** Veranschaulichung, d. h. eine solche, die Aufgabe und Auflösung zugleich zeigt. Siehe Stöcklins Rechenmethodik. Prompte Lieferung. Solide Ausführung in vier mech. Werkstätten. Auch Lizenzerteilung an Gemeinden. Illustr. Prospekt gratis und franko.

Telephon G. Schneider-Buess, Buus (Baselland). **Telephon.**

Die **Orell Füsslische Steilschrift-Fibel** hat keinen Anklang gefunden, wahrscheinlich, weil sie nicht genügend bekannt war. Der Auflagerest wird, solange Vorrat, gratis an die Abonnenten der Lehrerzeitung versandt, welche ihre Adresse hiefür aufgeben und 10 Centimes in Postmarken beilegen.

Wir empfehlen Ihnen als vorzüglich anerkannte

Französische Sprachlehrmittel

für Sekundar- und Mittelschulen

von Professor ANDREAS BAUMGARTNER,

Französische Elementargrammatik, geb. Fr. —.75

Treffliche Beigabe zum „Lehrbuch", neben welchem diese Grammatik in besondern Stunden unter Rückweisung auf das praktisch Durchgenommene behandelt werden kann.

Französisches Übersetzungsbuch. 2. Aufl., geb. Fr. —.70

Diese Aufgabensammlung eignet sich vorzüglich zur Wiederholung der Grammatik.

Grammaire française. 6. Aufl. Eleg. gbdn. Fr. 1.60

Diese Grammatik ist hauptsächlich für Mittelschulen bearbeitet worden.

Exercices de français. 5. Aufl., geb. Fr. —.90

Ein vortreffliches Übungsbuch zum Studium der französischen Grammatik.

Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französ. Unterrichtes. 5. Aufl., mit 18 Illustr., geb. Fr. 1.90

von BAUMGARTNER & ZUBERBÜHLER,

Neues Lehrbuch der französischen Sprache. 19. Aufl. in elegantem Leinwandband. Fr. 2.25.

Dieses neue Lehrbuch hat sich auf die Seite der neuen Unterrichtsmethode gestellt, dabei vermeidet es aber Extreme und es hat gesucht, von der alten Methode das beizubehalten, was heute noch als gut anerkannt werden muss. So entspricht denn dieses Lehrbuch den Anforderungen der Zeit, wie wenig andere und bildet einen wirklichen Fortschritt auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichtes.

Hiefür ist auch dadurch der Beweis geleistet, dass das Buch schon in 19. Auflage steht und sehr allgemein Anerkennung gefunden hat.

So lange Vorrat wird das Buch auch in zwei Hälften abgegeben, jede zu Fr. 1.25.

Wörterverzeichnis zum Neuen Lehrbuch der französischen Sprache. Fr. —.30.

Dieses Verzeichnis bildet, in die Hand der Schüler gelegt, eine sehr wertvolle Erleichterung bei den Hausaufgaben.

Englische Sprachlehrmittel

für Sekundar- und Mittelschulen

von Professor Andreas Baumgartner,

Lehrgang der englischen Sprache.

I. Teil Elementarbuch 9. Aufl., geb. Fr. 1.80.

II. „ Lesebuch 5. Aufl. m. 21 Illustrationen und 2 Karten, geb. Fr. 2.40.

III. „ Grammatik mit Übersetzungen steif broschirt Fr. 1.—.

Der Verfasser verfolgte bei seiner Arbeit folgende Grundsätze: Zusammenhängende methodische Stücke gleich von Anfang an, viel englisches, wenig deutsches Übungsmaterial, viel Praxis, wenig Theorie, wodurch rasche Fortschritte gesichert sind.

Schweizerische Lehrerzeitung: ...Von der ersten Lektion an gewinnt der Schüler Interesse und Freude an der Sprache, die er nie verliert und die ihn zu freudiger Selbstbetätigung anspornen. Das ist eben eine Kunst, die der Verfasser in hohem Grade besitzt.

The International English Teacher. First book of English for German, French and Italian Schools. Eleg. geb. 4. Aufl. Fr. 2.40.

The International English Teacher, ein Lehrbuch der englischen Sprache für Anfänger, nach dem Grundsatz „zuerst hören — dann sprechen — und endlich lesen und schreiben" streng durchgeführt; mit nur englischem Text, aber einer deutschen, französischen und italienischen Übersetzung des alphabetischen Wörterverzeichnisses.

Englisches Übungsbuch für Handelsklassen. Vorschule und Hilfsbuch für kaufmännische Korrespondenz. Eleg. geb. Fr. 2.30.

William Wordsworth. Mit Bild, 12 Originalgedichten und Übersetzungen. In eleg. Umschl. mit Goldschn. Fr. 1.60.

12 Gedichte von William Wordsworth. Mit Bild und Lebensabriss. 2. Aufl. Fr. —.50.

Für Schulen, bei Bezug von mindestens 12 Exemplaren 30 Cts per Exemplar.

Italienische Sprachlehrmittel

Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache,

von **A. Zuberbühler,** Sekundarlehrer.

I. Teil: Lehr- und Lesebuch.
4. Aufl. geb. Fr. 1.90.

Über die Brauchbarkeit vorstehenden Lehrmittels giebt ein Fachmann in nachstehenden uns übersandten Zeilen sein Urteil ab.

Meinen bisherigen Erfahrungen zufolge erweist sich Zuberbühlers Methode als ganz vorzüglich, die Schüler im selbständigen, mündlichen und schriftlichen Gebrauche des Italienischen zu fördern; das Übungsmaterial ist so anregend und mannigfaltig, dass die Schüler mit Lust und Liebe arbeiten, und damit ist die erste Vorbedingung für einen gedeihlichen Unterricht gewonnen.

O. M. in O.

Zürich.

II. Teil: Lese- und Übungsbuch.
Geb. Fr. 2.80

Vielfachen an ihn herangetretenen Wünschen Folge gebend, hat sich der Verfasser entschlossen, diesen II. Teil herauszugeben. Derselbe schliesst unmittelbar an das „Lehr- und Lesebuch" an, das bereits in 4. Aufl. vorliegt.

Hochachtend

Verlag: Art. Institut Orell Füssli.